



Seniorenwegweiser



„Zuhause ist man nicht da, wo man geboren ist, sondern dort wo man sich verstanden fühlt“.



Das neue Maßstäbe setzende Seniorenzentrum erhält eine großzügige Gartenanlage mit gemütlichen Sitzmöglichkeiten zum Verweilen und ist direkt mit dem öffentlichen Park am Mangfallkanal verbunden. Baubeginn Mai 2021.

Kontakt: 08031 90980 · www.seniorenzentrum-conradtypark.de



Conradtypark Kolbermoor



Hausgemeinschaften für Menschen mit Demenzerkrankungen. Seit 1980 traditionsreiches Alten- und Pflegeheim.

Kontakt: 08031 90980 · www.haus-mangfall.de



Haus Mangfall Kolbermoor



*Kurzzeitpflege · Verhinderungspflege · Vollstationäre Pflege
Moderne Pflegezimmer mit Balkon oder Terrasse.*

Kontakt: 08034 9070 0 · www.haus-am-steinbach.de



Haus am Steinbach Nußdorf a. Inn



Führt / Bayern



Frohburg / Sachsen



Jena / Thüringen

Betreuung und Pflege in selbst eingerichteten Appartements · Ambulante Pflegedienste.



Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Rosenheim

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Rosenheimerinnen und Rosenheimer,**

es ist mir eine Freude, Ihnen den neuen Seniorenwegweiser der Stadt Rosenheim vorstellen zu können.

Die Rosenheimerinnen und Rosenheimer der Generation 60 plus, die viel zitierten Best Ager, präsentieren sich aktiv, selbstbewusst und engagiert. Ihnen im Alter ein so weit wie möglich selbstbestimmtes Leben in Gesundheit, Freude und Würde zu ermöglichen, ist der Stadt Rosenheim ein wichtiges Anliegen.

Diese Broschüre bietet den Seniorinnen und Senioren und ihren Angehörigen ein breites Spektrum an nützlichen Informationen, von Ansprechpartnern für schwierige Lebenssituationen bis zu Tipps zur Freizeitgestaltung. Vereine, Verbände und andere Leistungsanbieter haben in Rosenheim ein Netz von Dienstleistungen und Möglichkeiten geschaffen, das ihnen zur Verfügung steht. Dieser „Wegweiser“ bietet Ihnen einen Überblick über Dienst- und Anlaufstellen und benennt Ihnen wichtige Ansprechpartner mit Kontaktdaten. Kurzum: Der „Seniorenwegweiser“ kann Ihnen in vielerlei Hinsicht als praktisches Nachschlagewerk dienen.

Ich danke den Geschäftsleuten, den privaten und öffentlichen Wohlfahrtsverbänden, den Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe und unseren sonstigen Partnern, die mit der Schaltung einer Anzeige die Herausgabe der vorliegenden 6. Auflage des Wegweisers für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger ermöglicht haben.

Ihr

Andreas März
Oberbürgermeister



Stadt Rosenheim

Ein gutes Leben im Alter

Wir sind für Sie da in allen Fragen rund um das Älter werden!

- Seniorenbegegnungsstätte
- Digital Fit 60 +
- Präventive Hausbesuche
- Soziale Dienste für Seniorinnen und Senioren
- Fachstelle für Pflegenden Angehörige
- Freiwillige Helfer im Alltag
- Gerontopsychiatrischer Fachdienst
- Servicewohnen im Kaiserhof



Caritas Zentrum Rosenheim | Reichenbachstraße 5 | 83022 Rosenheim

Tel.: 08031 20370 | E-Mail: czrosenheim@caritasmuenchen.de | www.caritas-nah-am-naechsten.de

Ambulante Pflege, Beratung und Betreuung

Damit Sie gut versorgt zu Hause bleiben können, wenn Sie Pflege brauchen!

Unser professionelles Pflegeteam bietet Ihnen fachlich kompetente Pflege und Betreuung in den Bereichen der Grundpflege und Behandlungspflege nach allen aktuellen Pflegestandards. Ebenso erhalten Sie von uns Unterstützung durch die Verhinderungspflege.

Gerne stehen wir Ihnen auch für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Rufen Sie uns an – Wir sind telefonisch für Sie erreichbar Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr.



Caritas Sozialstation Rosenheim | Hammerweg 10 | 83022 Rosenheim

Tel.: 08031 20360 | E-Mail: csrosenheim@caritasmuenchen.de | www.caritas-nah-am-naechsten.de

Das Caritas Altenheim St. Martin

So schön grün ist es hier!

Mit seinen drei Gärten und vielen Schrebergärten in der Umgebung liegt das Caritas Altenheim St. Martin mit zwei Häusern und der Kapelle am Rand der Stadt Rosenheim, gut erreichbar durch den Bus vor der Tür.

Bestens eingebettet in die Gemeinde, ist das Haus in der Nähe des Klinikums ideal für Menschen, die im Alter naturnah und in Gemeinschaft leben möchten.

„Hier spürt man, es wird mit Herz gearbeitet“, sagen Bewohner und Gäste oft. Und das ist das Wichtigste von allem.



Caritas Altenheim St. Martin | Erlenaustraße 2 | 83022 Rosenheim | Tel.: 08031 36960

Fax: 08031 3696-11 | E-Mail: st-martin@caritasmuenchen.de | www.caritas-altenheim-rosenheim.de



Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Rosenheim

I. Beratung und persönliche Hilfen

1. Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände	6
2. Behindertenbeauftragte der Stadt Rosenheim	7
3. Frauenhaus/Frauennotruf	7
4. Seniorenbeirat der Stadt Rosenheim	7
5. Verein Pro Senioren e. V.	9
6. Sozialberatung in den Quartieren der Sozialen Stadt – Kontaktstellen bürgerschaftliches Engagement	9
7. Seniorenberatung des Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamtes der Stadt Rosenheim	10
8. Seniorenbegegnungsstätten	10
9. Rentenberatung und Renten Antragstellung beim städtischen Versicherungsamt	10
10. Telefonseelsorge	10
11. Gesundheitswesen/Kliniken	11
12. Kostenlose Patientenberatung	11
13. Besuchsdienste für Senioren	11
14. Lebensbegleitung für schwerkranke, sterbende Menschen und deren Angehörige/Hospiz	13
15. Beratung für hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen	13
16. Sozialberatung für Menschen mit Hörschädigung	13
17. Selbsthilfekontaktstelle – SeKoRo	14
18. Rechtsberatung/Rechtsambulanz/ Prozesskostenhilfe	14

19. Schuldnerberatung/Insolvenzberatung	15
20. Sicherheit für Senioren	15
21. Alterserkrankungen/Gerontopsychiatrie	15
22. Nach dem Krankenhaus ... wie geht's weiter/ Sozialdienst Klinikum	16
23. Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung	16
24. Wohnen im Alter	16

II. Bildung und Freizeit

1. Volkshochschule und Stadtbibliothek laden ein	17
2. Internetportal für Senioren	17
3. Mediensprechstunde	17
4. Erwachsenenbildung	18
5. Seniorensport in Rosenheim	18
6. Bürgerschaftliches Engagement	18

III. Mögliche finanzielle Hilfen und Vergünstigungen

1. Die Rosenheimer Tafel/Lebensmittel/ Sozialkaufhäuser	19
2. Grüner Pass/Grüner Pass für Senioren der Stadt Rosenheim	21
3. Bayerische Ehrenamtskarte	21
4. Leistungen der Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung (SGB XII)	22
5. Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige (SGB II)	23
6. Wohngeld	23



Pro Senioren Rosenheim e.V.

Pro Senioren Rosenheim e. V.
Koordinierungs- und Beratungsstelle
Reichenbachstraße 8 • 83022 Rosenheim
Telefon 08031 / 365-1636
E-Mail: verein@pro-senioren-rosenheim.de
www.pro-senioren-rosenheim.de

Sie haben Fragen zu seniorenrelevanten Themen?

- Pro Senioren Rosenheim informiert kostenlos und umfassend über Hilfen und Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren.
- Pro Senioren Rosenheim unterstützt bei der Vermittlung zwischen Institutionen und Ratsuchenden.
- Pro Senioren Rosenheim ist Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger und auch für in Rosenheim tätige Institutionen und Verbände.
- Pro Senioren Rosenheim vernetzt die in der Altenhilfe tätigen Institutionen und Verbände und engagiert sich in der Weiterentwicklung der verfügbaren Angebote.

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Zukunft braucht Menschlichkeit

Wir treten ein

- für soziale Gerechtigkeit

Wir kämpfen

- gegen Entsolidarisierung
- gegen soziale Ungerechtigkeit
- gegen Benachteiligung von Rentnerinnen und Rentnern, chronisch kranken, sozial schwachen und behinderten Menschen

Im Rahmen des Sozialrechtsschutzes werden die Mitglieder des Sozialverbandes VdK in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten beraten und in Antrags- und Widerspruchsverfahren bei Behörden und Klagen vor den Sozialgerichten vertreten. Insbesondere ist der Sozialverband VdK

für seine Mitglieder in folgenden Bereichen aktiv:

- Renten- und Schwerbehindertenrecht
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Soziales Entschädigungsrecht
- Arbeitslosenrecht
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Patientenschutz
- Barrierefreie Gestaltung

Nur ein mitgliederstarker Sozialverband VdK kann sich erfolgreich für soziale Verbesserungen einsetzen. Verlieren Sie also keine Zeit und kommen Sie auch als Mitglied zu uns.

VdK-Kreisverband Rosenheim • Gießereistraße 8a • 83022 Rosenheim
Telefon: 08031 / 12990 • Fax 08031 / 31759 • E-Mail: kv-rosenheim@vdk.de
oder besuchen Sie uns im Internet: www.vdk.de/kv-rosenheim



7. Rundfunkbeitrag – Befreiung / Ermäßigung	24
8. Menschen mit Behinderung – Vergünstigungen und Leistungen	24
9. Menschen mit Behinderung – Mobilitätshilfen	24
10. AST – Anruf Sammeltaxi	24
11. Zentralschlüssel für Behindertentoiletten	25
12. Hausnotruf	25
13. Landespflegegeld Bayern	26
14. Bestattungskosten	27

IV. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit **29**

1. Ambulante Dienste	29
2. Essen auf Rädern	30
3. Tagespflegeeinrichtung für Menschen mit Demenz	30
4. Verhinderungspflege	30
5. Kurzzeitpflege	30
6. Betreutes Wohnen	31
7. Demenzzentrum – Wohngemeinschaft	31
8. Senioren- und Pflegeheime in Rosenheim	33
9. Leistungen der Pflegeversicherung	33
10. Wohnberatung	35
11. FQA – Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen	36

V. Rechtliche Betreuung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung **37**

1. Rechtliche Betreuung	37
2. Betreuungsverfügung	37
3. Vorsorgevollmacht	37
4. Patientenverfügung	38

VI. Testament und Todesfall **38**

1. Das Testament	38
------------------	----

Stichwortverzeichnis **39**

Inserentenverzeichnis **40**

Impressum **40**

Hinweis zu geschlechtsneutralen Bezeichnungen
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Notrufnummern

Polizei-Notruf

Tel.: **110**
www.polizei.bayern.de

Rettungsdienst/Notarzt

Tel.: **112**

Feuerwehr-Notruf

Tel.: **112**
www.notruf112.bayern.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: **116 117**
www.116117.de

Giftnotruf München

Tel.: **+49 (0) 89 / 192 40**

Krankenförderung / Krankentransport

Tel.: **+49 (0) 80 31 / 192 22**

Gesundheitsamt Rosenheim

Prinzregentenstraße 19, 83022 Rosenheim
Tel.: **+ 49 (0) 80 31 / 392-62 05**

Frauenhaus Rosenheim SkF e. V.

Tel.: **+49 (0) 80 31 / 38 14 78**

Frauen- und Mädchennotruf

Tel.: **+ 49 (0) 80 31 / 26 88 88**

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel.: **0800 / 01 16 016**

Hilfetelefon „Gewalt gegen Männer“

Tel.: **0800 / 123 99 00**

Sperr-Notruf für EC- und Kreditkarten

Tel.: **116 116**
www.sperr-notruf.de

Psychologischer Krisendienst

Erreichbarkeit: 09:00 – 24:00 Uhr
Tel.: **0180 / 6 55 30 00**
www.krisendienst-psychiatrie.de

Katholische Klinikseelsorge

Pettenkoflerstraße 10, 83022 Rosenheim
Tel.: **+ 49 (0) 80 31 / 365-37 63**
www.romed-kliniken.de



I. Beratung und persönliche Hilfen

1. Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände

Die in Rosenheim ansässigen freien Wohlfahrtsverbände leisten einen großen Beitrag zur Aufrechterhaltung des ausgezeichneten sozialen Netzes in unserer Stadt.

Die Verbände bieten Hilfe in verschiedenen Notlagen an, sie sind für alle Bevölkerungsschichten erreichbar und leisten die Beratungshilfen vorwiegend kostenfrei.

Ämterlotsen

Ein Projekt von Diakonie und Caritas in Stadt und Landkreis Rosenheim

Mobil: +49 (0) 171 / 766 52 24

mehr Informationen unter aemterlotsen-rosenheim.de

Arbeiterwohlfahrt

Kreis- und Stadtverband

Ebersberger Straße 8, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 941 37 30

Bayerisches Rotes Kreuz

Tegernseestraße 5, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 30 19 0

Bürgerverein Erlenau e. V.

Sepp-Sebald-Siedlung 10, 83024 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 208 14 04

Caritas Zentrum

› Fachstelle für pflegende Angehörige

› FRIDA: Freiwillige Helfer im Alltag

Reichenbachstraße 5, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 203 70

Caritas Zentrum

Sozialdienst für Senioren – SDS

Dahoam gut leben

Beratung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Präventive Hausbesuche

Reichenbachstraße 5, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 2 03 70 oder 20 37 17

Caritas Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung

Schießstattstraße 7, 83024 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 205 70

Diakonisches Werk

Innstraße 72, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 300 90

KASA – Kirchliche allgemeine Sozialarbeit

Klepperstraße 18, 1. OG, 83026 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 235 11 44

Katholisches Jugendsozialwerk

Oberdonauweg 4, 83024 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 35 64 52 01

Landmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. Ortsgruppe Ost

Illerstraße 13, 83026 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 221 20 04

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Rathausstraße 25, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 80 95 7-0 oder 333 33



Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V.

Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband
Färberstraße 23, 83022 Rosenheim
Beratungssprechstunde täglich nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0) 80 31 / 348 05

Nachbarschaftshilfe Rosenheim

Wohngemeinschaft für Demenzzranke
Ellmaierstraße 26, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 35 43 43
Weitere Informationen in diesem Wegweiser unter Nr. IV.

Sozialstation Nachbarschaftshilfe e. V.

Alten- und Krankenhilfe
Färberstraße 23, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 40 80 66

Sozialverband VdK – Kreisverband Rosenheim

Adlzreiterstraße 15, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 129 90

2. Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Stadt Rosenheim

Christine Mayer ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung in Rosenheim. Sie zeigt den Betroffenen Hilfsmöglichkeiten auf und steht mit Rat und Tat zur Seite. Auf den Behindertenwegweiser von Stadt und Landkreis Rosenheim wird verwiesen www.rosenheim-mobil.de. Den Wegweiser erhalten Sie bei den Beratungsstellen und der Stadt Rosenheim.

Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
Sprechstunde: jeden Dienstag, 14:00 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-10 80
E-Mail: behindertenbeauftragte@rosenheim.de



3. Frauenhaus Rosenheim/Frauennotruf

SkF Frauenhaus Rosenheim

Postfach 10 07 55, 83007 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 38 14 78 rund um die Uhr
E-Mail: frauenhaus-rosenheim@skf-prien.de

Frauen- und Mädchennotruf

Ludwigsplatz 15, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 26 88 88
E-Mail: beratung@frauennotruf-ro.de

4. Seniorenbeirat der Stadt Rosenheim

Der Seniorenbeirat wurde vom Stadtrat bestellt und ist ein Bindeglied zwischen Bürgern und Verwaltung. Dem Beirat gehören elf stimmberechtigte und fünf beratende Mitglieder an. Der Beirat nimmt sich allen Problemen der Senioren an.

Die Sprechstunden des Seniorenbeirates finden jeden 1. Mittwoch im Monat von 10:00 bis 11:00 Uhr in den verschiedenen Bürgerhäusern statt:

- Bürgerhaus Happening;
Happinger Straße 83, 83026 Rosenheim
- Bürgerhaus E-WERK;
Oberwöhrstraße 76, 83026 Rosenheim
- Bürgerhaus Miteinander;
Lessingstraße 77, 83024 Rosenheim

Eine Voranmeldung zu den Sprechstunden ist nicht erforderlich! Während der Schulferien findet keine Beratung statt. Den Seniorenbeirat erreichen Sie telefonisch montags bis freitags von 10:00 bis 13:00 Uhr unter der Nummer +49 (0) 80 31 / 365-10 81, außerhalb dieser Zeiten unter +49 (0) 80 31 / 365-14 61.

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.rosenheim.de unter der Rubrik Seniorenbeirat.



WIR BERATEN SIE GERNE!

DEGENHART
ARCHITEKTUR

Barrierefrei leben

CHRISTINE DEGENHART · 08031 891844
HOHENZOLLERNSTR. 8 · 83022 ROSENHEIM
WWW.DEGENHART-ARCHITEKTUR.DE



Kompetente Pflege daheim

– seit über 100 Jahren –

Ambulante Alten- und Krankenpflege,
Hilfe und Unterstützung bei Demenz.
Lassen Sie sich fachkundig beraten!

**Hauskrankenpflegeverein
Rosenheim e. V.**

Frh.-vom-Stein-Str. 16 · 83022 Rosenheim
Telefon 13230 · E-Mail: info@hkpv-ro.de



**NACHBARSCHAFTSHILFE
Rosenheim e.V.**



- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Hilfe für Senioren und Demenzkranke



Färberstraße 23 · 83022 Rosenheim

Tel.: 08031 / 34805 · Mail: info@nh-rosenheim.de



www.nh-rosenheim.de



Weil Sie uns wichtig sind!

Unsere sozialen Dienste für Senioren:

- Ambulante Pflege • Hausnotruf • Essen auf Rädern
- Besuchsdienst • Fahrdienst • Hauswirtschaftshilfe
- Seniorenreisen • Betreutes Wohnen • Wohnberatung

BRK-Kreisverband Rosenheim

Tel. 08031 3019-13; Email: info@brk-rosenheim.de; www.brk-rosenheim.de



An jedem letzten Mittwoch des Monats ab 09:00 Uhr findet ein sogenanntes „**Senioren-Frühstück**“ bei der **Arbeiterwohlfahrt im Franz Pelzl Saal des Mehr- generationenhauses**, Ebersberger Straße 8, Rosenheim, statt. Dabei wird ein preiswertes Frühstücksbuffet angeboten und den Geburtstagsjubilaren aus dem zurück- liegenden Monat gratuliert. Hier wurde eine Informations- und Sprechstunde des Seniorenbeirates angegliedert. Es kann sich hier jeder über 60 Jahre – neben einem guten Frühstück – Rat und Hilfe holen. Diese seit Jahren bewährte Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt wird nun federführend vom Seniorenbeirat übernommen.

Um telefonische Anmeldung bei der Arbeiterwohlfahrt unter Tel. +49 (0) 80 31 / 94 13 73 60 (Montag bis Mitt- woch) wird gebeten.

5. Verein Pro Senioren Rosenheim e. V.

Pro Senioren Rosenheim e. V. vernetzt seit 2007 die Senio- renarbeit in Rosenheim und engagiert sich in der Weiterent- wicklung der verfügbaren Angebote. Ziel des Vereins ist die Verbesserung der Lebens- und Versorgungssituation älterer Menschen und ihrer Mitmenschen. Um die vie- len Hilfsmöglichkeiten in Rosenheim zu bündeln bzw. zu verbinden, das bestehende Angebot zu verbessern und mögliche Versorgungslücken zu schließen, sind unter dem Dach von Pro Senioren Rosenheim e. V. die Arbeitskreise „Netzwerk Demenz“, „Rosenheimer Weg gegen Vergesslich- keit“, „Neue Wohnformen“, „Pflege“ und „Mehrgeneratio- nenpark“ entstanden.

Wenn Sie Fragen zu seniorenrelevanten Themen haben, können Sie sich gerne an die Koordinierungs- und Ber- atungsstelle des Vereins wenden. Dort erhalten Sie zum Beispiel auch den „Demenz-Wegweiser für Rosenheim“.

Pro Senioren Rosenheim e. V.
Koordinierungs- und Beratungsstelle
 Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
 Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-16 36
 Fax: +49 (0) 80 31 / 365-20 20
 E-Mail: verein@pro-senioren-rosenheim.de
www.pro-senioren-rosenheim.de

6. Sozialberatung in den Bürgerhäusern der Sozialen Stadt

Viele ältere Menschen leben alleine. Sie haben zwar keinen Pflegebedarf, kommen aber kaum noch „unter Leute“ und fühlen sich häufig einsam.

In den Bürgertreffs der Sozialen Stadt Rosenheim stehen vielfältige Angebote zur Verfügung und es besteht die Mög- lichkeit, sich aktiv am Leben in der Gemeinschaft zu betei- ligen und sich für die Belange des Stadtteils einzusetzen. Für ältere Menschen, die wenig soziale Kontakte haben, wird hier ein kostenloser Besuchsdienst nach Termin- vereinbarung angeboten.

Der Besuchsdienst leistet:

- › Regelmäßige Besuche
- › Nette Gespräche führen
- › Zuhören und Mut machen
- › Gemeinsame Aktivitäten starten

Kontakt über

Sozialraumkoordination Nord

Mobil: +49 (0) 170 / 8 80 92 62, Frau Weiß
 Bürgerhaus Miteinander
 Lessingstraße 77, 83024 Rosenheim

Sozialraumkoordination Ost

Mobil: +49 (0) 151 / 15 29 05 58, Frau Dörries
 Bürgerhaus Happing
 Happinger Straße 83, 83026 Rosenheim

Sozialraumkoordination West

Mobil: +49 (0) 176 / 22 89 37 99, Herr Hlatky
 Bürgerhaus E-Werk
 Oberwöhrstraße 76, 83026 Rosenheim

Soziale Stadt Rosenheim

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
 Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-21 22





© contrastwerkstatt / Fotolia

7. Seniorenberatung des Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamtes der Stadt Rosenheim

Anlaufstelle bei Fragen rund um das Thema Senioren und Soziale Stadt Rosenheim Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-14 61

8. Seniorenbegegnungsstätten

Im Rahmen der Altenhilfe leisten die Begegnungsstätten von Caritas und Arbeiterwohlfahrt einen nicht mehr wegdenkbaren Beitrag für ein erfülltes Leben. Hier werden Tanznachmittage, Ausflüge, Bildungstage und sonstige vielfältige interessante Leistungen für ältere Menschen erbracht.

Seniorenbegegnungsstätten Arbeiterwohlfahrt Stadtverband

Ebersberger Straße 8, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 94 13 73 60

Mehrgenerationenhaus Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband
Ebersberger Straße 8, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 94 13 73-21

Caritas Zentrum

Reichenbachstraße 5, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 20 37 60

Caritas – Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung

Treffpunkt grenzenlos
Schießstattstraße 7, 83024 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 20 57-0

9. Rentenberatung

Wer in Rosenheim wohnt oder arbeitet, bekommt im städtischen Versicherungsamt Auskünfte zu allen sozialversicherungsrechtlichen Fragen rund um die Rente. Bei dieser kostenfreien Servicestelle der Stadt Rosenheim können Rentenansprüche geklärt und auch Rentenanträge gestellt werden.

Stadt Rosenheim

Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
Sachgebietsleitung: Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-15 05
Buchstabe A – L Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-15 06
Buchstabe M – Z Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-15 07

Weitere Beratungsstellen

Für den Landkreis Rosenheim

Landratsamt Rosenheim
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 392-22 88

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Aventinstraße 2, 83022 Rosenheim
Servicetelefon: 0800 / 1000 480 15

Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-Bahn-See
Klepperstraße 1 a, 83026 Rosenheim
Tel.: 08 00 / 300 70 06

10. Telefonseelsorge beim Diakonischen Werk

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr mit qualifizierten, ehrenamtlichen Helfern besetzt. Die Beratung ist anonym, kostenlos und vertraulich.
Tel.: 0800 / 111 01 11



11. Gesundheitswesen / Krankenhäuser

Ärztlicher Notfalldienst/Rettungsdienst

Tel.: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 116 117

kbo-Inn-Salzach-Klinikum

Fachbereich Gerontopsychiatrie

Gabersee 1, 83512 Wasserburg a. Inn

Tel.: +49 (0) 80 71 / 713 28

Psychiatrische Tagesklinik des Bezirks Oberbayern

kbo-Inn-Salzach-Klinikum

Freiherr-vom-Stein-Straße 8, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 39 48 20

KfH Nierenzentrum

Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e. V.

Pettenkoferstraße 10, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 204 60

RoMed Klinikum

Pettenkoferstraße 10, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-02

Schön Klinik Roseneck

Droste-Hülshoff-Straße 4, 83024 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 51 / 695 20 60

Staatl. Gesundheitsamt

Prinzregentenstraße 19, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 392-60 02

Simssee Klinik Bad Endorf

Klinik für Geriatrische Rehabilitation

Chefarzt Dr. med. Martin Weiner

Tel.: +49 (0) 80 53 / 200-514

E-Mail: sek.geriatrie@simssee-klinik.de

www.simssee-klinik.de

Simssee Klinik Bad Endorf

Mobile Geriatrische Rehabilitation MoGeRe

Chefarzt Dr. med. Martin Weiner

Tel.: +49 (0) 80 53 / 200-2300

E-Mail: kontakt@mogere.de

www.mogere.de

12. Kostenlose Patientenberatung

Kostenlose Patientenberatung

Die „Unabhängige Patientenberatung Deutschland“ (UPD) ist eine Anlaufstelle für Ratsuchende, die unabhängige und neutrale Beratung in Gesundheitsfragen benötigen. Die UPD bietet eine kompetente und qualifizierte, von Kassen, Herstellern und Leistungserbringern unabhängige Unterstützung an. Das bundesweit gebührenfreie Beratungstelefon der „Unabhängigen Patientenberatung Deutschland“ ist von Montag bis Freitag, 10:00 bis 18:00 Uhr unter Tel.: 0800 / 011 77 22 erreichbar.

13. Besuchsdienste für Senioren

Ausgehend von der Beobachtung, dass ältere Menschen oft allein leben und sich mehr soziale Kontakte wünschen, hat eine Kooperationsgemeinschaft bestehend aus der Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V., der GRWS – Wohnungsbau- und Sanierungsgesellschaft der Stadt Rosenheim mbH –, dem Diakonischen Werk Rosenheim, dem Verein Pro Senioren e. V. und dem Seniorenbeirat der Stadt Rosenheim, einen ehrenamtlichen Besuchsdienst für Rosenheimer Senioren gegründet. Ehrenamtliche Helfer besuchen die älteren Menschen in der Regel einmal pro Woche für einige Stunden. Je nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Senioren werden Gespräche, gemeinsame Aktivitäten, Gesellschaftsspiele, Spaziergänge und vieles mehr angeboten.

Koordination und Organisation über die Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V.

Färberstraße 23, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 348 05

Caritas Zentrum Rosenheim

› FRIDA: Freiwillige Helfer im Alltag

› SDS- Soziale Dienste Senioren

Reichenbachstraße 5, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 203 70

Bayerisches Rotes Kreuz

Kreisverband Rosenheim

Tegernseestraße 5, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 30 19 13

Seniorenbesuchsdienst in Heimen:

Diakonisches Werk Rosenheim

KASA Kirchliche Allgemeine

Sozialarbeit, Hilfen für Senioren

Klepperstraße 18, 83026 Rosenheim

Tel.: + 49 (0) 80 31 / 235 11 43

Weitere Besuchsdienste Siehe auch unter Nr. 6



Katharinenheim Endorf e.V.
Seit 1920: Kinder und Senioren in guten Händen

Wir sind vertreten in

Bad Endorf
Katharinenheimstraße 18
83093 Endorf
08053 / 406-0
info@katharinenheim.de

Thansau
Taubenstraße 2
83101 Thansau
08031 / 35469-0
info@katharinenheim.de

Ambulante Betreuung

- Tagespflege
- Daheim betreut Wohnen
- Essen auf Rädern

Stationäre Betreuung

- Dauer- und Kurzzeitpflege im
- Haus Katharina
 - Haus St. Anna
- Wohnen für Menschen mit Demenz
- Haus Sinnesgarten

Kindertagesstätten

*„Wir gestalten
Zukunft!“*

www.katharinenheim.de



© Monkey Business / AdobeStock

Wohnkonzepte mit Komfort, Service und Sicherheit

Attraktive 1-4 Zimmer-Wohnungen an Top-Standorten in und um Rosenheim



So will
ich leben
60+

Ihr Vorteil

Hervorragende Bau-, Wohn- und Lebensqualität durch 25-jährige Erfahrung bei Entwicklung, Bau und Betreuung

- Barrierefreies Wohnen
- Seniorenwohnen mit Service
- Senioren-Pflege-Wohngemeinschaft (ABWG)
- Senioren- und Pflegeheime
- Generationsübergreifendes Wohnen

KONTAKT

**Heimat Bayern
Wohnbau GmbH**
Marktplatz 2
83209 Prien a. Chiemsee
☎ 08051/965645-0
info@team-hbw.de
www.heimat-bayern-wohnbau.de

Grundstück mit und ohne Gebäude?

Wenn auch Sie Wert darauf legen, dass auf Ihrem Grundstück etwas Nachhaltiges, Soziales & Zukunftsweisendes entsteht
wenden Sie sich an uns!

Sie wollen selbstbestimmt wohnen oder sind auf der Suche nach einer sicheren, zukunfts- weisenden Kapitalanlage?

Dann ist die Investition in eine Immobilie von Heimat Bayern Wohnbau genau das Richtige für Sie!

Außergewöhnliche Projekte der



Wohnen für Generationen

in Kooperation mit



CARAVITA
Experten für Wohnen im Alter

Lassen Sie sich für unsere Projekte in
Pang, Westerndorf St. Peter, Großkarolinenfeld und Neubeuern vormerken!



14. Lebensbegleitung für schwerkranke, sterbende Menschen und deren Angehörige

Hospizarbeit bedeutet zugewandtes und achtungsvolles Begleiten von Menschen in der letzten Phase des Lebens. Die Hospizbewegung betrachtet das Sterben als einen Teil des Lebens, der weder verkürzt noch künstlich verlängert werden darf. Diese lebensbejahende Grundhaltung schließt aktive Sterbehilfe aus. Ziel ist es, ein würdevolles und weitgehend schmerzfreies Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Beim Hospizverein stehen kostenlos ausgebildete und ehrenamtliche Personen zur Verfügung.

Hospizverein (Jakobus) Rosenheim e. V. für Stadt und Landkreis

Max-Josefs-Platz 12 a, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 719 64

Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV) für Stadt und Landkreis Rosenheim gGmbH

Die Jakobus SAPV gGmbH ist eine eigenständige Tochtergesellschaft des Jakobus-Hospizvereins e. V. Der Hospizverein ist 100%iger Gesellschafter der SAPV. Das ergänzende Angebot der SAPV hat zur Aufgabe, die bestehenden ambulanten Versorgungsstrukturen, d. h. die zuständigen niedergelassenen Haus- und Fachärzte sowie die vor Ort eingebundenen ambulanten Pflege- und Hospizdienste durch ein Spezialisten-Team zu unterstützen. Das SAPV-Team umfasst eine Gruppe von Palliativärzten, Palliativ-Pflegekräften, Therapeuten, Psychologen und Seelsorgern und arbeitet eng zusammen mit den Hospizvereinen des Landkreises. So können ehrenamtliche Hospizhelfer bei Bedarf über die Hospizvereine hinzugezogen werden.

Leistungen des SAPV-Teams

- Palliativspezifische Beratung bei Schmerzsymptomatik
- Linderung komplexer Leidenszustände
- Hausbesuche mit Versorgung von Drainagen und Pumpen
- Vorausschauendes Krisenmanagement
- Budgetentlastung für palliativ-medizinische Therapien und Hilfsmittel
- 24-h-Erreichbar- und Verfügbarkeit mit eigener Rufdienstnummer
- Vermeidung unerwünschter Klinikeinweisungen
- Enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Haus- und Fachärzten und den eingebundenen Pflegediensten

Alle gesetzlich oder privat Versicherten können diese Leistungen bei entsprechender Diagnose über ihren Hausarzt anfordern. Bei Fragen zu den SAPV-Leistungen steht Ihnen das SAPV-Team unter Tel.: +49 (0) 80 31 / 357 99 01 oder per E-Mail: jakobus-sapv-rosenheim@email.de zur Verfügung.

Vorabinformationen finden Sie auf der Homepage www.jakobus-sapv-rosenheim.de

Chiemseehospiz Bernau

Baumannstraße 56, 83233 Bernau am Chiemsee
Tel.: +49 (0) 80 51 / 96 18 55-0
E-Mail: info@chiemseehospiz.de
www.chiemseehospiz.de

15. Beratung für hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen

Der Bayerische Blindenbund ist die Selbsthilfeorganisation der Blinden und hochgradig Sehbehinderten in Bayern. Der Verein hilft bei allen durch Blindheit auftretenden Schwierigkeiten im Alltag. Er berät Betroffene und Angehörige. Die Bezirksgruppe hält in ihrer Beratungsstelle regelmäßig Sprechstunden ab und führt auf Wunsch auch Hausbesuche durch. Der ambulante Rehabilitationsdienst der Bezirksgruppe Oberbayern-Rosenheim bietet blinden und sehbehinderten Menschen Tipps und Hilfen zur besseren Bewältigung ihres schweren Schicksals an.

Blickpunkt Auge – Beratungsstelle Bayerischer Blindenbund und Sehbehindertenbund e. V.

Bezirksgruppe Oberbayern Rosenheim
Luitpoldstraße 5, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 325 55
Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag, 13:00 – 16:00 Uhr

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. Landesgeschäftsstelle

Arnulfstraße 22, 80335 München
Tel.: +49 (0) 89 5 59 88 - 0
E-Mail: info@bbsb.org
www.bbsb.org

16. Sozialberatung für Menschen mit Hör- und Sprachschädigung

Die Beratungsstelle für Hör- und Sprachgeschädigte bietet betroffenen Menschen im Regierungsbezirk Oberbayern und deren Angehörigen ihre Beratung und Unterstützung an. Die Zielsetzung besteht in der Integration von Hörgeschädigten und der Verbesserung ihrer Lebenssituation auf persönlicher, finanzieller und beruflicher Ebene. Die Mitarbeiter sind mit allen Kommunikationsformen für Menschen mit einer Hörbehinderung oder Hör-Seh-Behinderung vertraut (z. B. Gebärdensprache, Lorm-Alphabet). Bei Bedarf werden zur besseren Verständigung technische Hilfen eingesetzt. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich.

Das Angebot richtet sich an Menschen mit einer Höreinschränkung

- › schwerhörig oder spätauftaub
- › mit elektronischer Hörhilfe (z. B. Cochlea Implantat)
- › hör-seh-behindert oder taubblind
- › Angehörige und Interessierte aus medizinischen Einrichtungen, Beratungsstellen, Behörden, Betrieben und dergleichen
- › Auch Gehörlose können sich an die BLWG-Informations- und Servicestelle wenden.

Die Servicestelle bietet

- › Auskünfte rund um die Hörbehinderung
- › Beratung zu technischem Zubehör
- › Hilfestellung bei sozialrechtlichen Fragen
- › Psychosoziale Beratung
- › Unterstützung in Belastungssituationen
- › Hilfe bei der Alltagsorganisation
- › Hausbesuche und Begleitungen
- › Freizeit- und Bildungsangebote
- › Informationsvorträge und Schulungen
- › Förderung der Teilhabe in Familie, Arbeit und Freizeit

Beratung in Oberbayern

BLWG-Informations- und Servicestelle
Bahnhofstraße 29, 83278 Traunstein
Tel.: +49 (0) 861 / 90 97 78 24 oder / 90 97 78 25
Fax: +49 (0) 861 / 90 97 78 26
E-Mail: iss-ts@blwg.de oder www.blwg.eu

Beratung erfolgt per E-Mail, Fax, Skype, am Telefon, bei Bedarf persönlich im Büro in Traunstein oder vor Ort im Bürgerhaus Happening oder Pfarrsaal Christkönig (bitte Termine erfragen).

Hörgeschädigtenverein Rosenheim e. V.

Postfach 100814, 83008 Rosenheim
E-Mail: hgv-buero@hgv-rosenheim.de

Pfarrheim Christkönig

Kardinal-Faulhaber-Platz 10, 83022 Rosenheim
Jeden 3. Mittwoch im Monat ab 13:00 Uhr Seniorentreff
weitere Termine unter www.hgv-rosenheim.de
Außerhalb dieser Sprechzeiten sind individuelle Termine im Büro, Hausbesuche oder Begleitungen möglich.
Die Beratung ist kompetent, kostenlos und vertraulich.

17. Selbsthilfe Kontaktstelle – SeKoRo

Selbsthilfe – Was ist das?

In Selbsthilfegruppen treffen sich Gleichgesinnte zum gemeinsamen Erfahrungs- und Informationsaustausch und zum Zusammensein. Ihr Anliegen ist es, sich bei der Bewältigung von Krankheiten, psychischen oder sozialen

Schwierigkeiten zu unterstützen. Zu spüren, nicht alleine von einer Krankheit oder einer schwierigen Lebenssituation betroffen zu sein, empfinden viele als beruhigend. Die Gruppenmitglieder können sich gegenseitig Verständnis, Trost, Entschlossenheit und Mut spenden, neue Verhaltensweisen ausprobieren und Erfahrungen austauschen. Dies gelingt deshalb so gut, weil jede Person der Gruppe dies aus eigener Erfahrung nachvollziehen kann. Die Beratung rund um das Thema Selbsthilfe ist kostenfrei.

Kufsteiner Straße 55, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 356 28 10
E-Mail: selbsthilfekontaktstelle@dwro.de

18. Rechtsberatung/Rechtsambulanz/ Prozesskostenhilfe

Rechtsantragstelle

Beim Amtsgericht Rosenheim ist für rechtsuchende Bürger eine Rechtsantragstelle eingerichtet, die mit einem Rechtspfleger besetzt ist. Der Rechtspfleger erteilt allgemeine Auskunft und gibt Hinweise auf weitere Möglichkeiten der Hilfe. Ihm kommt eine Art „Wegweiserfunktion“ zu. Zur Rechtsberatung im konkreten Fall ist der Rechtspfleger nicht befugt, diese darf nur von Personen ausgeübt werden, denen von der zuständigen Behörde eine entsprechende Erlaubnis erteilt wurde (in der Regel von Rechtsanwälten). Detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim

Amtsgericht Rosenheim

Bismarckstraße 1, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 807 41 04
E-Mail: buergerservice@ag-ro.bayern.de

Rechtsambulanz / Rechtsberatung

Die Rechtsambulanz gewährt kostenfreie Rechtsberatung durch Rechtsanwälte bei sozialrechtlichen Problemen für einkommensschwache Personen.

Rechtsambulanz im Beratungszentrum Diakonisches Werk Rosenheim, KASA

Klepperstraße 18, 83026 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 8031 / 235 11 44

Prozesskostenhilfe

Personen, die über ein geringes Einkommen verfügen, können Beratungs- und Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Beratungs- und Prozesskostenhilfe werden bei Bedürftigkeit die Kosten für einen Rechtsanwalt übernommen, der die Rechtsberatung und Durchsetzung möglicher Ansprüche übernimmt. Für den Erhalt eines Berechtigungsscheines müssen Sie Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse nachweisen. Nehmen Sie deshalb alle hierzu notwendigen Unterlagen neuesten Datums mit



(z. B. Verdienstbescheinigung, Arbeitslosen-, Sozialhilfe-, Rentenbescheid, Mietvertrag, Bescheinigung über Zahlung von Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten usw.). In Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit heißt die Prozesskostenhilfe „Verfahrenskostenhilfe“. Detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim

Amtsgericht Rosenheim

Bismarckstraße 1, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 807 40
E-Mail: poststelle@ag-ro.bayern.de

19. Schuldner- und Insolvenzberatung

Wer von Schulden geplagt ist, benötigt umfassende Hilfe bei der Existenzsicherung und Stabilisierung seiner wirtschaftlichen und persönlichen Situation. Für die Stadt Rosenheim:

Diakonisches Werk Rosenheim

Königstraße 23 a, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 234 39 17

Für den Landkreis Rosenheim:

Caritas Zentrum Rosenheim

Reichenbachstraße 5, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 20 37 30

Mehrgenerationenhaus der Arbeiterwohlfahrt Rosenheim

Ebersberger Straße 8, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 94 13 73-21

20. Sicherheit für Senioren

Haben Sie, wenn Sie aus dem Haus gehen, Angst, Opfer einer Straftat zu werden? Eigentlich unbegründet, denn nach polizeilichen Erkenntnissen sind ältere Menschen wesentlich weniger gefährdet als junge Menschen. Ein Merkblatt und weitere Auskünfte zur Kriminalitätsverhütung und Sicherung der „eigenen vier Wände“ erhalten Sie kostenlos bei

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Kaiserstraße 32, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 200 37 12

21. Alterserkrankungen / Gerontopsychiatrie

Gezielte aktive Therapie / Aktivierende Pflege

Die Gerontopsychiatrie ist das medizinische Fach, das für alle Formen seelischer Erkrankung im Alter, d. h. ab ca. 65 Jahren,



zuständig ist. Bei seelischen Erkrankungen im Alter spielen stets Lebensgeschichte, aktuelle Lebenssituation, soziale Rahmenbedingungen, alterstypische Belastungen, zwischenmenschliche Beziehungen, der körperliche Zustand und Veränderungen im Gehirn zusammen. Gerontopsychiatrie ist deshalb umfassend und interdisziplinär.

Was wird behandelt?

Demenzerkrankungen

z. B. die Demenz vom Alzheimer-Typ: Hier geht es um die Abklärung der Demenzursache, soweit noch nicht erfolgt. Meist aber stehen Folgeprobleme, z. B. Unruhezustände, im Vordergrund.

Depressionen

Neben den Demenzen die häufigste seelische Erkrankung des Alters.

Angsterkrankungen und andere psychosomatische Störungen

Diese Erkrankungen kommen auch im Alter vor und finden zunehmend Beachtung.

Suchterkrankungen

Neben dem Alkohol spielen im Alter vor allem Schlaf- und Beruhigungsmittel eine große Rolle.

Psychosen und Wahnerkrankungen

Wenn sie im Alter erstmals auftreten, ist eine genaue Abklärung erforderlich.

Nähere Informationen erhalten Sie bei folgender Fachklinik:

kbo-Inn-Salzach-Klinikum gGmbH

Gabersee 7, 83512 Wasserburg am Inn
Tel.: +49 (0) 80 71 / 71-0

22. Nach dem Krankenhaus ... wie geht's weiter?

Sozialberatung

Der Sozialdienst im RoMed Klinikum Rosenheim ist eine Fachabteilung des Hauses zur psychosozialen und sozialrechtlichen Beratung von Patienten und Angehörigen während des stationären Aufenthalts. Ausgehend vom ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung der individuellen Lebenslage des Patienten leisten die Sozialpädagogen Unterstützung in allen durch Krankheit und Behinderung entstehenden persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen. Der Sozialdienst ergänzt die ärztliche und pflegerische Versorgung und unterstützt bei der Vorbereitung der Krankenhausentlassung. Hierzu erfolgt ein Beratungsgespräch, in dem mit Ihnen und Ihren Angehörigen praktische Lösungen gesucht und ein nahtloser Übergang in die nachstationäre Lebensphase eingeleitet wird. An dieser Schnittstelle wird das individuelle soziale Hilfsnetz mit dem institutionalisierten Angebot verknüpft.

Im Einzelnen bietet der Sozialdienst Beratung und Vermittlung bei

- › Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen
- › Fragen zur häuslichen Versorgung
- › Senioren- und Pflegeheimanmeldungen
- › Fragen zum Betreuungsrecht
- › Fragen zur Suchtproblematik
- › Fragen bei sozialen Schwierigkeiten und Krisen

Auf Wunsch stellt der Sozialdienst Kontakte zu Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen her. Die Mitarbeiter des Sozialdienstes unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Sozialdienst RoMed Klinikum

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-37 62

E-Mail: sozialdienst.ro@ro-med.de

Caritas Zentrum

Gerontopsychiatrische Fachstelle

Münchner Straße 24, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 20 38 10

E-Mail: Spdi-rosenheim@caritasmuenchen.de

23. Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung

In der Stadt Rosenheim leben knapp 6.000 Menschen, bei denen ein amtlicher Grad der Behinderung festgestellt wurde. Hinzu kommt ein weiterer Teil von Bürgerinnen und Bürgern, welche körperlich oder geistig eingeschränkt sind, bei denen aber z. B. aufgrund einer fehlenden Antragstellung keine Behinderung anerkannt wurde.

Mit dem Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung informiert die Stadt Rosenheim mit dem Augenmerk auf verschiedene Lebensbereiche in denen Handlungsbedarf besteht. Hierzu wurden in zwei Teilhabekonferenzen und einer Vielzahl von Arbeitsgruppensitzungen weitere 800 Menschen mit Behinderung in Rosenheim konkret über ihre Lebensverhältnisse befragt. Im Rahmen der Rosenheimer Teilhabeplanung werden alle Lebensbereiche und Themen der Menschen mit Behinderung, z. B. frühkindliche Entwicklung in Kindertagesstätten, Besuch von (Regel-) Schulen, Arbeit, Freizeitgestaltung, Mobilität, Wohnen, politische Mitgestaltung und vieles mehr, angesprochen. Die Teilhabeplanung soll die Inklusion unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung stärken. Deshalb wurde im Planungsprozess besonderer Wert auf eine engagierte Mitarbeit von Menschen mit Behinderung gelegt. Die Stadt und der Landkreis Rosenheim arbeiten daran Barrieren abzubauen, um gute Möglichkeiten zu schaffen, damit Menschen mit Behinderung ihr Leben so gestalten können, wie sie es möchten. Um diese Aufgabe gut zu lösen, wurden im Teilhabeplan die notwendigen Schritte und Maßnahmen festgehalten. Informationen hierzu erteilt die

Stadt Rosenheim

Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-14 61

Der Teilhabeplan ist auf der Homepage der Stadt Rosenheim unter folgendem Link veröffentlicht:

[www.rosenheim.de/stadt-buerger/
jugend-familie-soziales/teilhabeplan](http://www.rosenheim.de/stadt-buerger/jugend-familie-soziales/teilhabeplan)

24. Wohnen im Alter

Cara Vita GmbH

Experten für Wohnen im Alter

Marktplatz 2, 83209 Prien a. Chiemsee

Tel.: +49 (0) 80 51 / 96 56 45-135

E-Mail: info@caravita-pflegemanagement.de

www.caravita-pflegemanagement.de

Heimat Bayern Wohnbau GmbH

Marktplatz 2, 83209 Prien a. Chiemsee

Tel.: +49 (0) 80 51 / 96 56 45-0

E-Mail: info@team-hbw.de

www.heimat-bayern-wohnbau.de

Degenhart Architektur

Christine Degenhart

Hohenzollernstraße 8, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 8031/ 891844

Hohenzollernstraße 8, 83022 Rosenheim

www.degenhart-architektur.de



II. Bildung und Freizeit

1. Volkshochschule und Stadtbibliothek laden ein:

Neben der großen Auswahl an Kursen, Seminaren, Vorträgen, Lesungen, Konzerten usw. haben Volkshochschule und Stadtbibliothek auch spezielle Angebote für Senioren.

Fordern Sie das aktuelle Programmheft und Informationsmaterial an!

Volkshochschule Rosenheim

Stollstraße 1, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-14 50

Computerkurse für Seniorinnen und Senioren

- › Einführung in Computer-Anwendungen
- › Internet – Einsteigerkurse für Senioren

Sprachkurse (verschiedene Leistungsstufen) für Seniorinnen und Senioren

- › Englisch für Senioren
- › Italienisch für Senioren
- › Spanisch für Senioren

Sport und Fitness

- › Gymnastik und Tanzgymnastik für Seniorinnen und Senioren
- › Orientalischer Tanz für Junggebliebene
- › Gesunde Ernährung ... und vieles mehr

Stadtbibliothek Rosenheim

Am Salzstadel 15, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-14 43
E-Mail: stadtbibliothek@rosenheim.de
Öffnungszeiten:
Dienstag – Freitag 10:00 – 19:00 Uhr
Samstag 10:00 – 13:00 Uhr

- › Großdruckbücher
- › Hörbücher auf CD
- › Frauen ans Netz – Interneteinführung speziell für Frauen
- › Kostenloser Medienlieferdienst

2. Internetportal für Seniorinnen und Senioren

Digital dabei sein: Keine Frage des Alters!

In Deutschland hat der Großteil der Menschen über 60 Zugang zum Internet und ist mit großer Selbstverständlichkeit digital unterwegs. Doch selbst denjenigen, die im Umgang mit digitalen Medien geübt sind, fehlen häufig Informationen und Hilfestellungen beim Einrichten, aber auch beim Erweitern und Verbessern eines stabilen, schnellen und sicheren Internetanschlusses sowie des dazugehörigen Heimnetzwerks.

Die Webseite beantwortet grundlegende Fragen zum Zugang in die digitale Welt und gibt Tipps und Hinweise, wie dieser Zugang ins Netz schneller und sicherer wird. Zudem wird auf bereits bestehende Lernangebote aufmerksam machen. Umfassende Informationen für Senioren erhalten Sie im Internet unter www.deutsche-seniorenliga.de

3. Mediensprechstunde

Das Mehrgenerationenhaus der Arbeiterwohlfahrt bietet wöchentlich eine Mediensprechstunde an. Willkommen sind alle Senioren die Fragen zum Umgang mit ihrem Laptop/PC oder Smartphone/Tablet haben. Zudem wird ein Konzept für Schulungsangebote zu Themen wie „E-Mail-adresse einrichten“, „Profile in Sozialen Medien einrichten“, „online Bankgeschäfte abwickeln“ und vieles mehr entwickelt. Informationen hierzu erhalten Sie bei der





© LIGHTFIELD STUDIOS / AdobeStock

**Arbeiterwohlfahrt Rosenheim
Mehrgenerationenhaus**

Ebersberger Straße 8, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 94 13 73-22

4. Erwachsenenbildung

Bildungswerk Rosenheim e. V.

Katholische Erwachsenenbildung
Pettenkoflerstraße 5, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31/ 2 30 72-0
E-Mail: info@bildungswerk-rosenheim.de
www.bildungswerk-rosenheim.de

Tagungen, Seminare, Workshops, Vorträge zu Kunst, Wissenschaft und lebenspraktischen Themen, Umgang mit digitalen Medien
Bewegungs- und Gesundheitsangebote
Fortbildungen für Ehrenamtliche und pädagogische Fachkräfte

5. Seniorensport in Rosenheim

Ein gezieltes Sportangebot für Senioren wird auch in Rosenheim von den ansässigen Vereinen verstärkt angeboten. Den Schwerpunkt bildet dabei die Gymnastik. Neben einem reinen Sportangebot bieten verschiedene Vereine aber auch Freizeitveranstaltungen wie Rad- oder Bergtouren an. Auch gesellige Veranstaltungen kommen dabei nicht zu kurz.

Vereine mit einem speziellen Angebot für Senioren

- › Freie Turnerschaft
- › MTV Rosenheim
- › SV Pang
- › SB/DKJ Rosenheim
- › Skiclub Aising-Pang
- › SV Westerndorf St. Peter
- › TSV 1860 Rosenheim

Eine aktuelle Übersicht wird halbjährlich im OVB und auf der Website der Stadt Rosenheim unter www.rosenheim.de unter der Rubrik Sport & Freizeit veröffentlicht.



© Monkey Business / AdobeStock

6. Bürgerschaftliches Engagement

- › Quali-Paten
- › Kontaktstellen Bürgerschaftliches Engagement – KBE
- › Ämterlotsen
- › Seniorenbesuchsdienste

Infos hierzu unter Soziale Stadt Rosenheim
Tel: +49 (0) 80 31 / 365-21 22 und unter www.sozialestadt-rosenheim.de/kbe



III. Mögliche finanzielle Hilfen und Vergünstigungen

1. Die Rosenheimer Tafel / Lebensmittelausgaben / Sozialkaufhäuser

Ca. 20 Prozent unserer Lebensmittel kommen nicht auf den Tisch, sondern wandern vorher aus sehr unterschiedlichen Gründen in den Abfall. Vieles davon wird von Firmen für viel Geld entsorgt – obgleich die Ware noch gut und das Verfallsdatum noch nicht erreicht ist. In Deutschland leben rund sechs Millionen Menschen an der Armutsgrenze und darunter. Sie haben für Lebensmittel nur wenig Geld und können ein Zubrot einmal wöchentlich gut vertragen.

In der Rosenheimer Tafel sind 50 freiwillige Helfer im Einsatz, die sich in den verschiedenen Bereichen engagieren, wie z. B. Abholen der Lebensmittelspenden, Sortierung und Aufbereiten der angelieferten Waren und Ausgabe der Lebensmittel. Wer mitarbeiten will ist ebenso gerne gesehen wie neue und zusätzliche Spender. Alle Menschen denen es finanziell nicht so gut geht, die z. B. eine kleine Rente oder ein geringes Gehalt haben, Arbeitslosengeld I oder II oder Grundsicherung beziehen, können die Leistungen der Tafel in Anspruch nehmen.

Die Rosenheimer Tafel hat zwei Ausgabestellen:

Westermayerstraße 1 a, 83022 Rosenheim

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 10:00 – 12:30 Uhr

Tel.: +49 (0) 80 31 / 9 08 79 80 oder

Mobil: +49 (0) 160 / 5 07 26 65

Tannenbergstraße 4, 83026 Rosenheim

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10:00 – 12:30 Uhr

Tel.: +49 (0) 80 31 / 4 36 95 oder

Mobil: +49 (0) 162 / 16 24 39 82 00

Rosenheimer Leibspeise e. V.

Bei der Rosenheimer Leibspeise handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein.

Das Hauptaugenmerk liegt in der Versorgung bedürftiger Menschen mit Wirtschaftsgütern des täglichen Bedarfs, z. B. Nahrungsmittel.

Lebensmittelausgabe ist in der Leiblstraße und auch in Hl. Blut / Kaltwies

Die genauen Öffnungszeiten erfragen Sie bitte unter
Tel.: +49 (0) 80 31 / 9 00 33 25.

An Feiertagen ist keine Ausgabe!

Vinzentiusverein Konferenz St. Nikolaus

Lebensmittelausgabe Alter Pfarrhof

Königstraße 2, 83022 Rosenheim

Vom Sozialdienst werden an besonders bedürftige Personen Lebensmittelgutscheine für verschiedene Rosenheimer Geschäfte ausgegeben. Auskunft erteilt Manfred Hellstern, Termine nach Absprache.

Telefon: +49 (0) 80 31 / 8 35 67

E-Mail: Manfred.Hellstern@vinzentiusverein.de oder

www.vinzentiusverein.de

Arbeiterwohlfahrt Mehrgenerationenhaus

Ebersberger Straße 8, 83022 Rosenheim

„Kaffeezeit“ für Senioren (bitte nachfragen, wann die Veranstaltung stattfindet). Zur Teilnahme wird um Anmeldung, entweder persönlich im Mehrgenerationenhaus oder telefonisch unter der Telefonnummer +49 (0) 80 31 / 94 13 73-21 gebeten. Keine Lebensmittelausgabe!

BROTHAUS – Freie Christengemeinde Rosenheim

Grubholzer Straße 16 – 18, 83026 Rosenheim

Mehr Informationen unter www.brothaus.de oder

E-Mail: menue@brothaus.de

Mobil: +49 (0) 157 88 21 10 48

Keine Lebensmittelausgabe

Sozialkaufhäuser

Das Angebot richtet sich an Familien mit kleinem Geldbeutel, ältere Menschen mit geringer Rente, Arbeitsuchende, Studierende sowie an alle, die ein Faible für Gebrauchtetes haben oder gern ein Schnäppchen machen möchten. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit (zum Beispiel mit Sozialhilfe- oder ALG II-Bescheid) wird sogar ein Rabatt von bis zu 20 Prozent gewährt. Die Verkaufserlöse kommen direkt der Finanzierung der Beschäftigungsbetriebe für langzeitarbeitslose Menschen zu Gute.

Das Warenangebot ist breit gefächert. Möbel aller Art (Hausrat, Geschirr, Heimtextilien, Elektrogeräte, Unterhaltungselektronik einschließlich Schallplatten, CDs und DVDs), aber auch Damen-, Herren- und Kinderkleidung, Schuhe, Spielzeug, Bücher, Fahrräder sowie Deko-, Sport- und Freizeitartikel).

Sie haben sich neue Möbel gekauft und müssen die alten nun entsorgen, obwohl sie zum Wegwerfen eigentlich noch zu schade sind? Sie müssen eine Wohnung räumen oder einen Haushalt auflösen? Kein Problem!



© Monkey Business / AdobeStock



Spaß haben ist einfach.



spk-ro-aib.de

Wenn man seine Finanzen immer sicher verfügbar hat. Wir konzentrieren uns auf die passenden Lösungen für Ihre Wünsche und Ziele. Sie genießen einfach Ihre freie Zeit.

Sprechen Sie uns gern an.

 Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling



Schicken Sie einfach Fotos von Ihren Möbeln sowie Ihre Kontaktdaten an: zak@sd-obb.de.

Selbstverständlich können Sie auch in einem der Sozialkaufhäuser anrufen, Tel.: +49 (0) 80 31 / 28 19 0
www.soziale-dienste-obb.de

Sozialkaufhaus Rosenheim

Klepperstraße 18, 83026 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 2 84 50

Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 11:00 – 17:00 Uhr

„Second-Hand-Boutique“/Sozialkaufhaus Textil

Das Sozialkaufhaus wird zusätzlich durch eine Second-Hand Boutique ergänzt. Jeder Kunde ist herzlich willkommen! Stöbern und shoppen Sie in einer tollen Atmosphäre. Profitieren Sie von Dingen, die andere nicht mehr brauchen. Beispielsweise Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, Sportbekleidung, Bett- und Tischwäsche, Schuhe, Accessoires u.v.m.

Sozialkaufhaus Textil

Westerndorfer Straße 18, 83024 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 2 84 50

E-Mail: zak@sd-obb.de

2. Grüner Pass/Grüner Pass für Senioren

Berechtigt sind ausschließlich Einwohner der Stadt Rosenheim. Den Grünen Pass für Senioren erhalten Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sofern die festgesetzten Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Der Grüne Pass für Senioren ist drei Jahre gültig. Den Grünen Pass können auch sonstige Personen mit geringem Einkommen unter Beachtung der jeweiligen Einkommensgrenzen beantragen. Empfänger von Leistungen der Grundsicherung oder Sozialhilfe erhalten den grünen Pass ohne Einkommensprüfung. Die Gültigkeit des Grünen Passes beträgt grundsätzlich ein Jahr. Der Grüne Pass für Senioren/Grüne Pass kann, bei Vorliegen der Voraussetzungen, jederzeit verlängert werden.

Der Grüne Pass für Senioren/Grüner Pass ermöglicht diesem Personenkreis eine Ermäßigung für den Besuch von folgenden Einrichtungen:

- › Städtisches Museum
- › Städtische Galerie
- › Hallenbad / Freibad
- › Volkshochschule (ohne Reisen)
- › Musikschule
- › Stadtbibliothek
- › Eisstadion
- › Bildungswerk (Einzelveranstaltungen, Vortragsreihen, Seminare)

- › Evangelisches Bildungswerk (ohne Reisen)
- › Theater Rosenheim
- › Historische Stadtspiele
- › Ausstellungszentrum Lokschuppen
- › Kultur+Kongress Zentrum Rosenheim
(nur städtische Veranstaltungen ohne Abonnement)
- › Junges Theater Rosenheim e. V.

Den Grünen Pass für Senioren/Grünen Pass erhalten Sie bei der

Stadt Rosenheim

Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-15 07

Weitere Informationen hierzu (z. B. Einkommensgrenzen) finden Sie auf der Homepage der Stadt Rosenheim www.rosenheim.de.

3. Bayerische Ehrenamtskarte

Viele Bürger der Stadt Rosenheim engagieren sich ehrenamtlich und tragen so zur Verbesserung der Lebensbedingungen und des Allgemeinwohls bei. Mit der Einführung der bayerischen Ehrenamtskarte möchte die Stadt Rosenheim diesen Freiwilligen mehr als nur „Danke“ sagen.

Eine blaue, drei Jahre gültige Ehrenamtskarte erhalten folgende Personen ab 16 Jahren:

- › Ehrenamtliche, die sich seit mindestens zwei Jahren freiwillig durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich engagieren.
- › Inhaber einer Juleica (Jugendleitercard)
- › Aktive, in der Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Truppmannausbildung, bzw. mit mind. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA)
- › Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung



© zinkevych / AdobeStock

- › Reservisten, die regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten (in den vergangenen zwei Kalenderjahren entweder insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung oder ständiger
- › Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos)
- › Personen, die einen Freiwilligendienst ableisten, in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte erhalten:

- › Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten
- › Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) haben
- › Reservisten, die seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten (in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung oder ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos)
- › Ehrenamtliche, die seit mindestens 25 Jahren mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren.

Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, können über den Verein oder die Organisation bei der sie tätig sind oder direkt bei der Stadtverwaltung Rosenheim die bayerische Ehrenamtskarte beantragen. Neben der Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement sind mit der Bayerischen Ehrenamtskarte auch Vergünstigungen beim Einkauf oder dem Besuch von Einrichtungen und Veranstaltungen verbunden. Weitere Informationen über Vergünstigungen und Anträge erhalten Sie bei der

Stadt Rosenheim

Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-15 07

www.ehrenamtskarte.bayern.de

www.rosenheim.de

4. Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII):

Oberstes Ziel der Sozialhilfe ist die Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens für die betroffenen Menschen.

Anspruch auf Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII haben Personen mit geringem Einkommen und Ver-

mögen. Die Berechtigten sind also keine Bittsteller oder auf die Gunst des Amtes angewiesen; es besteht ein höchstpersönlicher Rechtsanspruch auf diese Leistungen. Es muss sich niemand schämen, diese Hilfe zu beanspruchen. Sozialhilfe wird nur gewährt, wenn vorrangige Leistungsansprüche nicht ausreichen oder nicht bestehen.

Neben Geldleistungen bietet das Sozialamt persönliche Hilfen und Beratung in allen Lebenssituationen und für alle Personenkreise an:

a) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII:

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst die notwendigen Aufwendungen für Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und sonstige Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird nach gesetzlich festgelegten Regelbedarfsstufen erbracht, womit grundsätzlich auch der einmalige Bedarf an Bekleidung, Haushaltsgeräten und einer großen Zahl anderer Gebrauchsgüter pauschal abgedeckt wird. Die Regelleistung der Regelbedarfsstufe 1 für eine erwachsene, leistungsberechtigte Person, die als Alleinstehend oder Alleinerziehend einen eigenen Haushalt führt, beträgt derzeit 446 EUR (Stand 01/2021). Hinzugerechnet werden Mehrbedarfs-, bzw. Sonderbedarfszuschläge, die zusammen mit den Unterkunftskosten den sog. Sozialhilfebedarfssatz ergeben. Diesem monatlichen Lebensbedarf werden das Einkommen und das verwertbare Vermögen gegenübergestellt. Der nicht durch eigene Mittel gedeckte Bedarf stellt die Hilfe zum Lebensunterhalt dar.

b) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII:

Leistungsberechtigte der sozialen Grundsicherung sind ältere Menschen ab Erreichen der Altersgrenze und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Der Leistungsumfang der sozialen Grundsicherung entspricht im Wesentlichen dem der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem III. Kapitel des SGB XII, vgl. a.

c) Hilfen zur Gesundheit

Die Hilfen zur Gesundheit nach dem Sozialhilferecht entsprechenden Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung werden nur erbracht, wenn die nachfragende Person weder gesetzlich noch privat versichert ist und nicht über einzusetzendes Einkommen, bzw. Vermögen verfügt. Auch in der Sozialhilfe haben Leistungsberechtigte die freie Wahl unter den Ärzten und Zahnärzten sowie den Krankenhäusern.



Durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht jedoch für nahezu alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland Versicherungspflicht, so dass Gesundheitsvorsorge- sowie Krankenbehandlungskosten in aller Regel nicht mehr vom Sozialamt übernommen werden müssen.

d) Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Eingliederungshilfe nach dem Sozialhilferecht wird gewährt, wenn die erforderliche Hilfe nicht von einem vorrangigen Leistungsträger zu erbringen ist. Seit 1. Januar 2008 ist der Bezirk Oberbayern für die Gewährung der Eingliederungshilfe umfassend zuständig.

Bezirk Oberbayern, Sozialverwaltung
Prinzregentenstraße 14, 80538 München
Tel.: +49 (0) 89 / 21 98 01

e) Hilfe zur Pflege

Die Leistungen der Sozialhilfe entsprechen den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung (SGB XI), gehen aber über die gedeckelte Grundversorgung des SGB XI hinaus. Die Entscheidung des Medizinischen Dienstes der Pflegekasse über das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI ist auch der Entscheidung über die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zu Grunde zu legen. Auf die umfassenden Ausführungen unter IV. über die Hilfen bei Pflegebedürftigkeit wird hingewiesen. Zuständig ist in den meisten Fällen ebenfalls der Bezirk Oberbayern.

f) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Leistungen zur Weiterführung des Haushalts nach dem Sozialhilferecht können gewährt werden, wenn keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann und die Weiterführung des Haushalts geboten ist, weil z. B. dadurch die Unterbringung eines älteren Menschen in einer stationären Einrichtung vermieden oder aufgeschoben werden kann.

g) Altenhilfe

Altenhilfe wird vorwiegend als persönliche Hilfe und Beratungshilfe geleistet. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. In allen Fragen zur Sozialhilfe wenden Sie sich bitte an die

Stadt Rosenheim
Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt
Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-1082

5. Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II):

Ein wesentlicher Bestandteil der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Eingliederung in Arbeit, wobei der Hilfeempfänger verpflichtet ist, aktiv an allen diesbezüglichen Maßnahmen mitzuwirken. Darüber hinaus haben erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen dem 15. Lebensjahr und der Altersgrenze für die Regelarbeitszeit sowie die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch II. Der Umfang und die Höhe dieser Leistungen entsprechen im Wesentlichen den Leistungen zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe (SGB XII). In allen Fragen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende wenden Sie sich bitte an das

Jobcenter Rosenheim Stadt
Mühlbachbogen 3, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 4 08 94-0

Jobcenter Rosenheim Land (Landkreis)
Möslstraße 25, 84024 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 90 15-0

6. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG):

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum gewährt. Auf die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz besteht ein Rechtsanspruch.

Empfänger bestimmter Transferleistungen wie z. B.

- › Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- › Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- › Kriegsopferversorge nach dem Bundesversorgungsgesetz, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden, sind generell vom Wohngeld ausgeschlossen.

In allen Fragen zum Wohngeldrecht wenden Sie sich bitte an die Wohngeldstelle der
Stadt Rosenheim
Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt
Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-10 82

7. Rundfunkbeitrag – Befreiung/ Ermäßigung

Der Rundfunkbeitrag beträgt derzeit 17,50 EUR monatlich (Stand: 4/2021). Mittlerweile fällt der Rundfunkbeitrag – früher GEZ-Gebühr – pro Haushalt an, egal wie viele Menschen in der Wohnung leben. Unter bestimmten Voraussetzungen können sich Bürger von der Beitragspflicht befreien lassen.

Der Rundfunkbeitrag ist solidarisch ausgestaltet, denn wer einkommensabhängig bestimmte Sozialleistungen bezieht, kann sich auf Antrag vom Beitrag befreien lassen. Wer z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung oder BAföG erhält, kann mit dem Nachweis der betreffenden Behörde die Befreiung, bzw. Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag beantragen.

Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Wohn- einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die dort dauerhaft vollstationär betreut und gepflegt werden, müssen keinen Rundfunkbeitrag zahlen. Hintergrund ist, dass diese Einrichtungen als Gemeinschaftsunterkünfte angesehen werden und die Zimmer dort nicht als Wohnung gelten. Deshalb fällt für die Bewohner der Zimmer, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen nachhaltig betreut werden müssen, kein Rundfunkbeitrag an. Menschen mit Behinderung beteiligen sich mit einem reduzierten Beitrag an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Programms und profitieren von dem erweiterten barrierefreien Angebot. ARD, ZDF und Deutschlandradio bauen den barrierefreien Zugang zu ihren Programmen weiter aus.

Es gelten folgende Regelungen (Stand: 4/21):

- Menschen, denen das Merkzeichen RF zuerkannt wurde, zahlen einen Drittelbeitrag – 5,83 EUR.
- Menschen mit Behinderung sollten prüfen, ob sie bestimmte Sozialleistungen erhalten, die eine komplette Befreiung vom Rundfunkbeitrag rechtfertigen.
- Taubblinde Menschen oder Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) können ganz von der Beitragspflicht befreit werden.

Zurückliegende Zeiträume können maximal drei Jahre rückwirkend ab Antragstellung berücksichtigt werden. Ist der Nachweis des Leistungsbescheides unbefristet, wird die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht auf drei Jahre befristet. Anträge zur Befreiung über den Rundfunkbeitrag liegen in den jeweiligen Behörden aus, die die Leistungen erbringen, die eine Befreiung rechtfertigen, also z. B. Jobcenter, Versorgungsamt, Sozialamt. Die Formulare stehen auch online zur Verfügung. Den Antrag können Sie auf der Website direkt ausfüllen, er muss allerdings ausgedruckt und dann unterschrieben per Post eingeschickt werden.

Der Antrag ist bei ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln, einzureichen.

Auskünfte/Service-Telefon: 01806 / 999 555 10
www.rundfunkbeitrag.de

8. Menschen mit Behinderung – Vergünstigungen und Leistungen

Menschen die auf Dauer körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, erhalten eine Vielzahl von Vergünstigungen und Leistungen, die sie in Anspruch nehmen sollten. Auf die ausführliche Informationsbroschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zu diesem Thema wird verwiesen. Damit diese Leistungen in Anspruch genommen werden können, muss der Grad der Behinderung und die Schwerbehinderteneigenschaft von den Versorgungsämtern festgestellt werden.

Auskünfte erteilt:

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

Bayerstraße 32, 80335 München

Tel.: +49 (0) 89 / 1 89 66-16 94 oder -16 95

(Bürger-Service)

www.zbfs.bayern.de

und das

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

Inklusionsamt und Hauptfürsorgestelle Oberbayern

Richelstraße 11, 80634 München

Tel.: +49 (0) 89 / 1 89 66-0

Antragsvordrucke und weitere Informationen erhalten Sie bei der

Stadt Rosenheim

Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-15 07

9. Menschen mit Behinderung – Mobilitätshilfe

Mobilitätshilfe heißt: Geld für den Fahrdienst. Mit der Mobilitätshilfe fördert der Bezirk Oberbayern die soziale Teilhabe von

- Kindern und Jugendlichen mit geistigen und/oder körperlicher Behinderungen sowie
- Erwachsenen mit Behinderungen

Anspruch auf Teilnahme am Fahrdienst haben:

- Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“ eingetragen im Schwerbehindertenausweis), die das 14. Lebensjahr vollendet haben,



- › Kinder mit Behinderungen vor Vollendung des 14. Lebensjahres, die lt. ärztlichem Attest auf die Beförderung durch ein Spezialfahrzeug angewiesen sind. Ihre Eltern dürfen kein Fahrzeug besitzen, das wegen der Behinderung steuerfrei oder durch sonstige öffentliche Leistungen gefördert ist.
- › Menschen mit geistigen Behinderungen nach Vollendung des 14. Lebensjahres mit den drei Merkzeichen G (gehbehindert), H (hilflos) und B (Begleitung). Der Grad der Behinderung muss 100 betragen. Lt. Bescheid des Zentrum Bayern Familie und Soziales müssen sie als Menschen mit geistiger Behinderung eingestuft sein. Sie können die Behinderung auch auf andere Weise nachweisen.
- › Menschen, die in Folge ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können. Sie müssen dadurch an der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt sein.

Der Bezirk Oberbayern gewährt derzeit (4/2021) eine monatliche Geldpauschale in Höhe von 110 EUR. Voraussetzung ist der Wohnsitz in Oberbayern. Diesen Sockelbetrag erhöht der Bezirk, wenn Mehrbedarf nachgewiesen wird. Mit dem Geld können Menschen mit Behinderungen eigenverantwortlich ein Taxi oder einen Behindertenfahrdienst buchen. Den Anbieter dürfen Sie frei wählen. Voraussetzung ist, dass sie wegen ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht oder nur eingeschränkt nutzen können. Heimbewohner müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich des Bezirks Oberbayern haben.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit einer Behinderung Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Menschen mit Behinderung sollen ein höchstmögliches Maß an Mobilität erreichen, damit die behinderungsbedingten Nachteile ausgeglichen werden können. Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung soll es den Betroffenen ermöglichen, Veranstaltungen oder Einrichtungen zu besuchen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung oder der Befriedigung von kulturellen Bedürfnissen dienen.

Die Mobilitätshilfe darf ausschließlich für Fahrtkosten verwendet werden, die durch die Inanspruchnahme von Beförderungsunternehmen und Behindertenfahrdiensten entstanden sind. Eine Beförderung durch den Transport mit einem privaten PKW (z. B. die Deckung der Benzinkosten durch die Mobilitätshilfe) ist nicht möglich. Die Kosten für Fahrten zur Arbeit, zu ärztlichen oder sonstigen therapeutischen Maßnahmen, zu Kindertagesstätten, Schulen, Ausbildungsstellen, Heimfahrten zur Familie oder Fahrten zum Einkaufen werden nicht übernommen. Die Leistung wird nur auf Antrag gewährt.

Informationen erhalten Sie beim

Bezirk Oberbayern

Postfach, 80535 München

Tel.: +49 (0) 89 / 21 98 01

E-Mail: poststelle@bezirk-oberbayern.de

www.bezirk-oberbayern.de

10. AST – Anrufsammeltaxi

Die Anrufsammeltaxis (AST) bringen Sie punktgenau zu Ihrem Ziel – im Stadtgebiet von Rosenheim, in Stephanskirchen, Riedering und in Rohrdorf von frühmorgens bis spätabends, sieben Tage die Woche. Sie können an allen Bushaltestellen mit AST-Schild zusteigen. Inhaber von Schwerbehindertenausweisen werden auf Wunsch auch individuell abgeholt. Dieses Angebot der Stadtwerke Rosenheim dient als Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs.

Das AST fährt nur bei Bedarf! Bitte melden Sie daher Ihre Fahrt spätestens dreißig Minuten vor Antritt unter der Telefonnummer +49 (0) 80 31 / 1 51 44 an oder buchen Sie online unter: www.ast-rosenheim.de/buchungapp.

Das Sammeltaxi fährt täglich durchgehend von 05:00 Uhr morgens bis 01:00 Uhr nachts im 15-Minuten-Takt. Der Fahrpreis hängt von der Entfernung ab, die Sie mit dem AST zurücklegen. Rosenheim, Stephanskirchen und Riedering sind in mehrere Preiszonen unterteilt. Wie weit auch immer Sie unterwegs sind: Eine Fahrt mit dem AST ist in jedem Fall deutlich günstiger als mit einem regulären Taxi. Und auch verglichen mit dem eigenen Auto schneidet das AST meist besser ab. Der Höchstpreis beträgt derzeit 8,50 EUR. Die Fahrscheine erwerben Sie direkt beim Fahrer.

Der KUKO-Fahrdienst: Bequem nach Hause

Sie genießen einen entspannten Abend im „Kultur+Kongress Zentrum Rosenheim“, kurz KU'KO. Mit dem KU'KO-Fahrdienst wird dafür gesorgt, dass Ihre Fahrt zurück nach Hause genauso angenehm verläuft. Melden Sie einfach vor Beginn der Veranstaltung oder spätestens in der Pause im Foyer des KU'KO. Ihre Fahrt an. Das AST bringt Sie dann 15 Minuten nach geplantem Ende der Vorstellung direkt bis vor Ihre Haustüre. Einzige Voraussetzung: Ihr Ziel muss in Rosenheim, Stephanskirchen, Riedering oder Rohrdorf liegen.

11. Zentralschlüssel für Behindertentoiletten

Der Euroschlüssel ist ein in Deutschland und inzwischen europaweit einheitliches Schließsystem, das es körperlich beeinträchtigten Menschen ermöglicht, mit einem Einheitsschlüssel selbstständig und kostenlos Zugang zu behindertengerechten sanitären Anlagen und Einrichtungen

zu erhalten, z. B. an Autobahn- und Bahnhofstoiletten, aber auch für öffentliche Toiletten in Fußgängerzonen, Museen oder Behörden. Der Schlüssel wird ausschließlich an Menschen ausgehändigt, die auf behindertengerechte Toiletten angewiesen sind.

Der deutsche Schwerbehindertenausweis gilt als Berechtigung, wenn

- › das Merkzeichen: aG, B, H, oder BL
- › oder das Merkzeichen G und der GdB ab 70 und aufwärts enthalten ist.

Bezugsberechtigt sind weiterhin:

schwer/außergewöhnlich Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer, Stomaträger, Blinde, Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind und gegebenenfalls eine Hilfsperson brauchen, an Multipler Sklerose, Morbus Crohn, Colitis Ulcerosa-Erkrankte und Menschen mit chronischer Blasen-/Darmerkrankung. Der ärztliche Nachweis wird immer dann als ausreichend angesehen, wenn eine Behinderung nicht anders nachgewiesen werden kann. Dies gilt im Besonderen für Personen aus Ländern, die über kein vergleichbares Ausweissystem verfügen. Hier kann auch der Europäische Parkausweis für Schwerbehinderte als Nachweis gelten. Eine Rückgabe des Schlüssels ist nicht möglich. Es erfolgt keine Erstattung des Kaufpreises bei Rückgabe des Schlüssels!

Der Schlüssel kann über die Grenzen Deutschlands hinaus genutzt werden. Alleine das Behindertentoiletten-Verzeichnis „DER LOCUS“ weist 12.000 Toiletten aus, die sich mit dem Euro-Schlüssel öffnen lassen (cbf-da.de/de/shop/der-locus/).

Mit einer Kopie des Schwerbehindertenausweises ist der Schlüssel bei folgenden Stellen für 23 EUR erhältlich:

Caritas Zentrum – Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung

Schießstattstraße 7, 83024 Rosenheim

Tel. +49 (0) 80 31 / 20 57-0

E-Mail: ambulante.hilfen.rosenheim@caritasmuenchen.de

Geschäftsstelle CBF Darmstadt e. V.

Pallaswiesenstraße 123 a, 64293 Darmstadt

Tel.: +49 (0) 61 51 / 81 22-0

Fax: +49 (0) 61 51 / 81 22-81

E-Mail: info@cbf-darmstadt.de

12. Hausnotruf

Sicherheit in den eigenen vier Wänden wünschen sich viele Menschen. Hausnotrufsysteme bieten diese Sicherheit, da hier eine 24-Stunden Rufbereitschaft und evtl. auch eine Schlüsselverwahrung gewährleistet werden. Der Hausnotruf ist ein anerkanntes Pflegehilfsmittel zu dem die

Pflegeversicherung eine monatliche Zuzahlungspauschale übernimmt.

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Rosenheim

Tegernseestraße 5, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 30 19-21

Fax: +49 (0) 80 31 / 3019-10

E-Mail: hausnotruf@kvrosenheim.brk.de

brk-rosenheim.de

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Rathausstraße 25, 83022 Rosenheim

Tel.: 0800 / 99 66 00 1

Fax: +49 (0) 80 31 / 8 09 57 29

E-Mail: malteser.hausnotruf@malteser.org

www.malteser.de/hausnotruf

13. Landespflegegeld Bayern

Das Landespflegegeld ist eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern, die anspruchsberechtigten Pflegebedürftigen ermöglicht, sich etwas Gutes zu tun, das sie sich sonst in ihrem normalen Alltag nicht leisten könnten oder z. B. anderen, die sie in ihrer Alltagsgestaltung unterstützen, eine Anerkennung zukommen zu lassen.

Landespflegegeld erhalten Pflegebedürftige, die

- › mit ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung im Freistaat Bayern gemeldet sind und
- › an mindestens einem Tag des jeweiligen Pflegegeldjahres in einem Umfang von mindestens Pflegegrad 2 pflegebedürftig waren, unabhängig davon, ob sie zuhause oder in einem Pflegeheim leben.

Das Landespflegegeld beträgt **1.000 EUR** im Jahr und soll das Selbstbestimmungsrecht der pflegebedürftigen Menschen jenseits der Gestaltung ihres Alltags hinaus stärken. Es dient nicht der Deckung des notwendigen pflegerischen Bedarfs, von Teilhabebedarfen oder der Existenzsicherung und wird deshalb nicht auf Leistungen zur Deckung des pflegerischen Bedarfs und von Teilhabebedarfen sowie auf existenzsichernde Sozialleistungen angerechnet.

Das Landespflegegeld wird **einkommensunabhängig** gewährt. Es ist steuerfrei. Der Antrag ist schriftlich bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Ende des jeweiligen Pflegegeldjahres (1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres) bei der Landespflegegeldstelle einzureichen. Ein einmal gestellter Antrag wirkt für die Folgejahre fort. Er ist entweder durch die Pflegebedürftigen selbst oder durch gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte oder Betreuer zu stellen. Zusammen mit dem Antrag sind



- › eine Kopie des Personalausweises, beziehungsweise Reisepasses oder eine aktuelle Meldebescheinigung, bzw. eine Bescheinigung über die Befreiung von der Ausweispflicht,
- › eine Kopie der Pflegegradfeststellung durch die Pflegekasse, die private Pflegeversicherung oder den Träger der Sozialhilfe und
- › ggfs. eine Kopie der Vollmacht, beziehungsweise des Betreuerausweises vorzulegen.

Bayerisches Landesamt für Pflege – Landespflegegeld, Postfach 1365, 92203 Amberg

Das Antragsformular steht unter der Internetadresse www.landespflegegeld.bayern.de zum Download bereit. Dort finden sich auch weitere Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Landespflegegeld.

14. Bestattungskosten

Der Antrag auf Kostenübernahme einer Bestattung erfolgt in der Regel bei dem Sozialhilfeträger, der für den Sterbeort zuständig ist. Der Antragsteller muss kein Arbeitslosengeld II empfangen und keine Sozialhilfe beziehen. Menschen mit niedriger Rente oder geringem Einkommen können generell den Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten im Rahmen einer Sozialbeerdigung stellen. Dazu ist eine Überprüfung des Einkommens und Vermögens der Angehörigen nötig.

Ein Antrag auf Kostenübernahme kann auch gestellt werden, wenn die Bestattung bereits in Auftrag gegeben oder bereits durchgeführt wurde. Hier ist nur zu beachten, dass die Differenz für eine zu teure Bestattung vom Antragsteller, der die Bestattung in Auftrag gegeben hat, selber bezahlt werden muss. Auch bereits bezahlte Rechnungen können beim zuständigen Sozialamt eingereicht und ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Bei Ablehnung der Kostenübernahme sollten Angehörige mit dem Bestatter sprechen. Oftmals kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.

- › In jedem Fall verbleibt die gesetzliche Bestattungspflicht bei den nächsten Verwandten (z. B. Ehepartner, Lebenspartner, volljährige Kinder, Eltern, volljährige Geschwister, Großeltern, volljährige Enkelkinder). Diese müssen daher die Bestattung in Auftrag geben. Die Bestattungspflicht ist allerdings nicht mit der Kostentragungspflicht zu verwechseln.

Die Übernahme von Kosten einer Bestattung kann nur von demjenigen beantragt werden, der normalerweise gesetzlich dazu verpflichtet wäre, für die Bestattung aufzukommen. Da die Bestattungspflicht erst einmal bei den

nächsten Verwandten liegt, diese aber nicht immer die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung haben, sollte die Kostentragungspflicht des testamentarischen Erben geltend gemacht werden. Hat der Verstorbene mehrere Kinder, würden sich die Bestattungskosten auf alle Kinder aufteilen, sofern es keinen Lebenspartner des Verstorbenen mehr gibt. Kann die Bestattung von dem Erbe bezahlt werden, übernimmt das Sozialamt keine Kosten. Dies ist der Fall, wenn der gesamte Nachlass in die Bestattungskosten fließt, selbst wenn es vorher zu familiären Streitigkeiten zwischen dem Verstorbenen und dem Kostentragungspflichtigen gekommen ist. Auch wenn der Verpflichtete über ein ausreichendes Vermögen verfügt, übernimmt das Sozialamt keine Kosten.

Die Kostentragung ist dem Verpflichteten allerdings nicht zumutbar, wenn das Erbe nicht ausreicht und er selber Sozialhilfeempfänger ist. Im Fall, dass es zu Lebzeiten zu nachgewiesenen körperlichen Misshandlungen durch den Verstorbenen kam, gilt die Kostentragung auch als nicht zumutbar.

Heimunterbringung

Bei einer Heimunterbringung kann der Bezirk Oberbayern im Todesfall die Kosten für die Bestattung übernehmen. Der Bezirk Oberbayern übernimmt keine Kosten, wenn diese durch den Nachlass der verstorbenen Person, Sterbegeldversicherungen oder Bestattungsvorsorgen gedeckt sind.

Wer hat keinen Anspruch auf Leistungen des Bezirks Oberbayern?

Das Pflegeheim, der bisherige Betreuer, Freunde, Freundinnen oder Nachbarn bekommen die Kosten nicht durch den Bezirk Oberbayern erstattet, wenn sie die Bestattung beauftragen.

Welche Kosten übernimmt der Bezirk Oberbayern?

Der Bezirk Oberbayern übernimmt die notwendigen Kosten einer würdigen, einfachen und den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Bestattung. Hierzu zählen insbesondere folgende Kosten: alle Gebühren sowie die Kosten für das Waschen, Kleiden und Einsargen des Leichnams, für den Sarg, die Sargträger, eines einfachen Grabschmuckes sowie für das Herrichten des Grabes mit der Erstbepflanzung. Bei einer Feuerbestattung sind es die Kosten der Einäscherung, des Urnenträgers sowie der Urne. Ebenfalls zu den erforderlichen Kosten kann ein einfacher Grabstein oder eine Grabplatte zählen.

Auskunft erteilt:

Bezirk Oberbayern – Hilfe zur Pflege

Regina Lengmüller

Tel.: +49 (0) 89 / 21 98 26 00 1

E-Mail: Regina.Lengmueller@bezirk-oberbayern.de



**Kostenübernahme durch
Pflegekasse möglich**

SENIORENBETREUUNG – EINFACH PERSÖNLICHER

Egal, wann Sie uns brauchen, wir sind für Sie da.

UNSERE LEISTUNGEN: BETREUUNG ZUHAUSE UND AUSSER HAUS |
HILFE BEI GRUNDPFLEGE UND IM HAUSHALT | DEMENZBETREUUNG

Wir sind in der Stadt und im Landkreis Rosenheim für Sie da!

Hunze Betreuungsdienste

Tel.: 08031 35060 -80 oder rosenheim@homeinstead.de

www.homeinstead.de/rosenheim

Jeder Betrieb von Home Instead ist unabhängig sowie selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben. © 2021 Home Instead GmbH & Co. KG

Alt werden in den eigenen vier Wänden – Dank modernster Technik mehr als nur ein Traum



Das Projekt „DeinHaus 4.0“ ist vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft wegweisend: Es soll ältere Menschen und deren Angehörige zu den Möglichkeiten beraten, wie sich Wohnungen je nach Bedarf baulich verändern und technisch ausstatten lassen. Die TH Rosenheim, der Landkreis Berchtesgadener Land und die Gesundheitsregionplus Landkreis Rosenheim wollen hierfür neue Möglichkeiten aufzeigen.

Das Modellprojekt „DeinHaus 4.0“ der TH Rosenheim mit Kompetenzzentren in Amerang und Freilassing untersucht Bedürfnisse von Menschen im Alter oder mit besonderen Anforderungen z. B. durch körperliche Einschränkungen an privaten Wohnraum. Mit einem interprofessionell besetzten Projektteam untersucht „DeinHaus 4.0“ Wirksamkeit, Einsatzfelder und Praxistauglichkeit von technischen Assistenzsystemen, Raumkonzepten und Versorgungsformen für ältere oder eingeschränkte Menschen.

Geplant ist, diese o. g. Bausteine bereits im Herbst 2021 in zwei regionale Wohnkompetenzzentren in Amerang und Freilassing unter Berücksichtigung der Disziplinen Physiotherapie, Pflegewissenschaft, Gesundheitsökonomie, Bauwesen und Lichtgestaltung zu integrieren und zu erproben.

Mehr Informationen zum Projekt finden Sie auch hier:
<https://www.th-rosenheim.de/forschung-entwicklung/kompetenzfelder-und-projekte/gesundheit-soziales-ue-paedagogik/deinhaus-40-oberbayern/>

Kontakt:

Henrike Martius

M.A. Projektkoordination

Technische Hochschule Rosenheim

Hochschulstraße 1, 83024 Rosenheim

Durchwahl: +49 (0) 8031 805-2708

Mobil: +49 (0) 162 131 899 4

E-Mail: henrike.martius@th-rosenheim.de

www.th-rosenheim.de



© Lev Dolgachov / Fotolia

IV. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

1. Ambulante Dienste

Alte Menschen und Menschen mit Behinderung, die trotz Pflegebedürftigkeit weiterhin in ihrem gewohnten Lebensumfeld und in ihren Wohnungen bleiben möchten, können die ambulanten Pflegedienste in Anspruch nehmen. Alle Dienste in Rosenheim erbringen mit ihrem ausgebildeten Pflegepersonal die notwendige Pflege zu Hause und die hauswirtschaftliche Versorgung. Die Kosten können im Rahmen der Pflegeversicherung, der Krankenversicherung oder der Sozialhilfe übernommen werden. Die ambulanten Pflegedienste bieten neben der Grund- und Behandlungspflege auch hauswirtschaftliche Versorgung sowie soziale und handwerkliche Dienste an.

Folgende ambulante Dienste bestehen in Rosenheim:

Bayer. Rotes Kreuz

Tegernseestraße 5, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 30 19-0

Nachbarschaftshilfe Rosenheim Kranken- und Altenpflege/ Sozialstation

Färberstraße 23, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 4 08 06 66

Caritas Ambulanter Pflegedienst Rosenheim

Hammerweg 10, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 20 36 10

Caritas Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung

Schießstattstraße 7, 83024 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 20 57-0

Diakonische Dienste gGmbH

Innstraße 72, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 21 99 85

Hauskrankenpflegeverein

Freiherr-vom-Stein-Straße 14, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 1 32 30

Malteser Hilfsdienst gGmbH

(Unterstützung im Alltag, keine Pflege)
Tel.: +49 (0) 8031-809570
E-Mail: sozialdienste.ost-oberbayern@malteser.org
www.malteser-rosenheim.de

Romberg – Pflege mit Herz

Ebersberger Straße 2, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 3 56 48 30

Ambulanter Pflegedienst Kleinschwärzer

Loisachstraße 11, 83026 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 2 30 29 37

Die Mobile Krankenpflege

Heilig-Geist-Straße 42, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 7 07 57

Die Rosenheimer Pflegeengel

Kufsteiner Straße 76, 83026 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 4 09 17 14

Krankenpflege zu Hause

Fichtenweg 12, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 89 19 65

RT Pflegeteam – Ambulanter Pflegedienst

Erlenastraße 27, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 7 06 20

Ambulante Hilfen Anthojo

Herzog-Otto-Straße 13 a, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 40 11 56-0

Ambulante Sozialpflegerische Dienste e. V.

Burgweg 2, 83026 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 24 95 00

Home Instead Rosenheim, Hunze Betreuungsdienste

Jahnstraße 12, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 3 50 60 80

La Vita außerklinische Intensivpflege GmbH

Ambulanter Pflegedienst

Ambulanter Pflegedienst
Egerlandweg 13, 83024 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 8 61 / 20 92 240

2. Essen auf Rädern

Wer es nicht mehr schafft, sich ein regelmäßiges Mittagessen selbst zuzubereiten, kann folgende ambulanten Mahlzeitendienste in Anspruch nehmen. Nähere Informationen und die Preise für das Essen auf Rädern erhalten Sie bei der

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Rosenheim e. V.

Ebersberger Straße 8, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 94 13 73-0
E-Mail: info@awo-rosenheim.de
www.awo-rosenheim.de

Geliefert wird täglich ein im RoMed Klinikum frisch zubereitetes Menü. Dabei kann gewählt werden zwischen Vollkost, Diabetiker- und vegetarischer Kost. Der zuverlässige Service liefert das Essen in Wärmebehältern zu der vereinbarten Zeit ins Haus. Preis pro Gericht: 8,50 EUR (Stand: 4/21)

Bayerisches Rotes Kreuz

Kreisverband Rosenheim
Tegernseestraße 5, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 30 19 – 95
Fax: +49 (0) 80 31 / 30 19 10
E-Mail: rschmidt@kvrosenheim.brk.de
www.brk-rosenheim.de

Angeboten wird Vollkost, leichte Vollkost, Diabetikerkost, kalorienarme Kost, natriumverminderte Kost, vegetarische Kost, cholesterinarme Kost, pürierte Menüs; Menüs ab 5 EUR am Tag.

Lieferung von warmen Essen täglich (auch am Wochenende und an Feiertagen) in Rosenheim und Stephanskirchen sowie in Prien, Bernau, Aschau, Bad Endorf und Rimsting

Lieferung von Tiefkühlkost (wöchentlich oder mehrwöchentlich) in Rosenheim und im Landkreis Rosenheim

3. Tagespflegeeinrichtung für Menschen mit Demenz

Die Ambulante Tagespflegeeinrichtung der Nachbarschaftshilfe Rosenheim versorgt und betreut tagsüber pflegebedürftige Menschen mit einer Demenzerkrankung. Die pflegenden Angehörigen oder andere Pflegepersonen können z. B. am Tag ihren Beruf ausüben und ihre Lieben am Abend wieder nach Hause bringen. Die alten Menschen bleiben so noch zu einem überwiegenden Teil in ihrer gewohnten Umgebung und werden tagsüber optimal gepflegt und haben Ansprache.

Tagespflege für Menschen mit Demenz

Tagespflegehaus Johanna

Ellmaierstraße 26, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 35 43 43
Fax: +49 (0) 80 31 / 35 48 48
E-Mail: tagespflege@nh-rosenheim.de

4. Verhinderungspflege

Falls pflegende Angehörige oder sonstige private Pflegepersonen verhindert sind, kann die sogenannte Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Die Verhinderungspflege ist ein wichtiger Baustein im Bereich der Pflege. Die pflegenden Personen werden für bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr entlastet und haben dann nachhaltig wieder die Kraft für die oftmals anstrengenden Pflegetätigkeiten. Die Verhinderungspflege kann durch einen ambulanten Pflegedienst, durch Einzelpflegerkräfte, durch ehrenamtliche Pflegepersonen, aber auch durch nahe Angehörige oder Haushaltsmitglieder erfolgen.

Sozialstation der Nachbarschaftshilfe Rosenheim

Färberstraße 23, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 4 08 06 66

Verhinderungspflege bieten noch weitere ambulante Pflegedienste an, z. B. Caritas Sozialstation, Diakonische Dienste, Die mobile Krankenpflege, Home Instead usw. (siehe IV/1)

5. Kurzzeitpflege

Wenn die häusliche Pflege vorübergehend nicht in ausreichendem Maß sichergestellt werden kann, besteht die Möglichkeit Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim oder Altenheim in Anspruch zu nehmen. Die Kurzzeitpflege ist bis zu acht Wochen im Jahr möglich. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis



zu einem Gesamtbetrag in Höhe von derzeit 1.612 EUR (Stand 01/2021). Kurzzeitpflege kann auch für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen bewilligt werden. Soweit Plätze zur Belegung frei sind, nehmen alle Alten- und Pflegeheime in der Stadt Rosenheim kurzzeitpflegebedürftige Personen auf.

6. Betreutes Wohnen

Das betreute Wohnen im Alter ist eine immer populärer werdende Wohnform. Die älteren Menschen können weitgehend ein selbstbestimmtes Leben in selbst angemieteten Wohnungen führen und beanspruchen vom Träger des betreuten Wohnens bestimmte Hilfeleistungen. Alle Wohnungen sind seniorengerecht und teilweise rollstuhlgerecht gebaut. Das betreute Wohnen soll keine besondere Form der Heimunterbringung sein. Vielmehr ist dies eine eigenständige und moderne Möglichkeit des seniorengerechten Wohnens.

Für einen gewissen Grundsicher werden Betreuungspauschalen erhoben. Weitere Leistungen können von den Nutzern im Bedarfsfall und einzelfallbezogen in Anspruch genommen werden. Ältere Menschen können mit einem Maximum an Sicherheit eigenständig bleiben.

Folgende Institutionen bieten in Rosenheim das betreute Wohnen an:

Caritas Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung

Betreutes Wohnen – Sozialstation

Schießstattstraße 7, 83024 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 8 031 / 20 57 23

E-Mail: ambulante.hilfen.rosenheim@caritasmuenchen.de

www.caritas-ambulante-hilfen-rosenheim.de

Servicewohnen für Seniorinnen und Senioren im Kaiserhof Rosenheim

Ein Angebot der Caritas in Stadt und Landkreis Rosenheim

Kaiserstraße 15, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 1 80 95 20

Mobil: +49 (0) 151 / 23 57 29 90

Betreutes Wohnen – Haus LUITPOLDI

Wittelsbacherstraße 9 / Schmettererstraße 1
83022 Rosenheim

Informationen: Bayerisches Rotes Kreuz

Tegernseestraße 5, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 8 031 / 30 19 13

7. Demenzzentrum

Rothenfußer-Wohngemeinschaft

Was unterscheidet diese Wohnform von anderen? Leben in einer familienähnlichen Gemeinschaft, Förderung der alltagspraktischen Kompetenzen, prinzipielles Bleiberecht bis zum Lebensende, selbst zu möblierendes Zimmer, von der Bewohnergemeinschaft gemeinschaftlich zu nutzende und zu gestaltende Räume, Garten- und Freiflächen, Schutz und Sicherheit in der Obhut eines kompetenten und einfühlsamen Wohngemeinschaftsteams. Die Kosten können bei Bedarf vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Das Konzept der Rothenfußer-Wohngemeinschaften ist ein zukunftsweisendes Lebensmodell für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung. In zwei Wohngebäuden betreibt die Jacob und Marie Rothenfußer-Gedächtnisstiftung ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung. In den Wohngemeinschaften werden jeweils acht Personen rund um die Uhr betreut und gepflegt.

Im Mittelpunkt steht die Gestaltung des ganz normalen Alltags: Es wird gemeinsam eingekauft und das Essen zubereitet, Wäsche gewaschen und gebügelt, aber es werden auch Spaziergänge und Ausflüge gemacht. Jeder Bewohner soll, ausgehend von den individuellen Fähigkeiten, seinen Alltag selbst bestimmen und gestalten können.

Die Rothenfußer-Wohngemeinschaft ist eine ambulant betreute Wohngemeinschaft im Sinne des Art. 2 Abs. 3 des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes. Die Bewohner sind Mieter und haben das Hausrecht. Den Angehörigen und gesetzlichen Vertretern obliegt es, für die Ausgestaltung der Interessen des Einzelnen in der Gemeinschaft zu sorgen. Regelmäßig treffen sie sich untereinander im Angehörigengremium (evtl. auch gemeinsam mit dem Pflege- und Betreuungsdienst und dem Vermieter), um sich auszutauschen, über die Situation in der Wohngemeinschaft zu sprechen und Entscheidungen und Lösungen zu suchen, wenn dies die Gegebenheiten erfordern. Die Bewohner werden rund um die Uhr betreut und gepflegt durch ein Wohngemeinschaftsteam der Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V.

Jeder Bewohner erhält einen Mietvertrag für ein Bewohnerzimmer und anteilig für die gemeinschaftlich genutzten Räume. Vermieter ist die Jacob und Marie Rothenfußer-Gedächtnisstiftung. Die Bewohner sollen bis zum Lebensende in der Wohngemeinschaft verbleiben, auch wenn Schwerstpflegebedürftigkeit eintritt.

Die Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V. widmet sich seit langem der Aufgabe, die Situation dementer Menschen und derer pflegenden Angehörigen in Rosenheim und

Caritas

Nah. Am Nächsten

Caritas Alten- und Pflegeheim St. Franziskus



Flurstraße 6 • 83059 Kolbermoor
Telefon: 08031/2 94 60
Telefax: 08031/29 46 46
E-Mail: st-franziskus@caritasmuenchen.de
www.caritas-altenheim-kolbermoor.de

Katholisches Jugendsozialwerk München e.V.



Altenheim Elisabeth

Oberdonauweg 4
83024 Rosenheim

Natalia Schreder
Heimleitung

Tel. 08031/35645-100

Fax 08031/35645-124

natalia.schreder@kjsw.de

<https://ahe.kjsw.de/index.php>



Malteser

...weil Nähe zählt.

Wir sind für Sie da!



| Fahrdienst

flexible Mobilität – mit Qualitätszertifikat

| Hausnotruf (auch mit Rauchmeldern)

Sicherheit auf Knopfdruck – rund um die Uhr

| Mobile Soziale Dienste

*Unterstützung im Haushalt, Einkauf, Betreuung –
Kassenfinanzierung bei Pflegegrad und nach Krankheit*

Jetzt unverbindlich anrufen und mehr erfahren:



0 80 31 – 80 70 90

Wir suchen auch regelmäßig gutes Personal (GfB, FSJ/BFD).

Malteser Hilfsdienst – Rathausstraße 25 – 83022 Rosenheim
malteser.rosenheim@malteser.org - malteser-rosenheim.de

WIR HELFEN IHNEN GERNE!



Mehr Generationen Haus

Miteinander – Füreinander



Kreisverband
Rosenheim e.V.



AWO MEHRGENERATIONENHAUS MITEINANDER ~ FÜR EINANDER

Begegnungsstätte für alle Generationen

- Projekte für bürgerschaftliches Engagement
- Vielfältiges Beratungs- und Kursangebot, wie z. B. Digitale Mediensprechstunde, Seniorentreff Kaffeezeit ...
- Veranstaltungen
- Essen auf Rädern und vieles mehr

KOMMEN SIE VORBEI ~ WIR FREUEN UNS SIE KENNENZULERNEN!

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rosenheim e.V.
Ebersberger Straße 8, 83022 Rosenheim
Tel.: 08031 / 941373-21, www.awo-rosenheim.de
mehrgenerationenhaus@awo-rosenheim.de

Gefördert von:



Senioren- & Pflegeheim in Stephanskirchen-Schlossberg

Leonhardhof

Beste Pflege - rund um die Uhr - für Alle!

- Vollstationäre Pflege für Pflegegrade 1 – 5
- Kleine familiäre Wohngruppen
- Eingestreute Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- Freundliches, motiviertes Personal
- Großzügige Innenhofterrasse im schönen Gartenpark

Erweiterungsbau:

- 30 neue Einzelzimmer
- gemütliche Cafeteria

Wir beraten Sie gerne!

Informieren Sie sich ...

www.mayer-reif-pflegeheime.de – 08031/354170



Umgebung zu verbessern. Mit den ambulant betreuten Wohngemeinschaften komplettiert sich das Angebot an Beratung, Pflege-, Betreuungs- und Haushaltsdiensten in konsequenter Weise.

Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V.

Färberstraße 23, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 3 48 05
Fax: +49 (0) 80 31 / 4 08 06 68
E-Mail: info@nh-rosenheim.de
www.nh-rosenheim.de

8. Senioren- und Pflegeheime in Rosenheim

In den Senioren- und Pflegeheimen wird eine umfassende Betreuung und in den Pflegeabteilungen zusätzlich eine qualifizierte Pflege erbracht. Die Pflegeversicherung zahlt bei dauerhafter vollstationärer Pflege je nach Pflegegrad pauschale Zuschüsse zwischen 125 EUR und 2.005 EUR pro Monat (Stand: 07/2021).

Der Bezirk Oberbayern unterstützt als überörtlicher Träger der Sozialhilfe Menschen mit Pflegebedarf. Diese Form der Sozialhilfe heißt Hilfe zur Pflege (s. auch III.4 e). Oft reichen die Leistungen der Pflegeversicherung sowie das eigene Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Personen nicht aus, um die Pflege zu finanzieren. Der Bezirk Oberbayern kann die Kosten übernehmen. Die Pflege kann ambulant, also zuhause oder in einer Pflege-WG oder einem stationären Pflegeheim erfolgen.

Bezirk Oberbayern

Prinzregentenstraße 14, 80538 München
Tel.: +49 (0) 89 / 2 19 82 60 01

Altenheim Elisabeth

Oberdonauweg 4, 83026 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 35 64 50

Katholisches Jugendsozialwerk

Seniorengruppe im Behindertenheim
Oberdonauweg 4, 83024 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 35 64 50

Pflegeheim Rosenholz

Gabelsbergerstraße 4 a, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 35 61 90

BRK Seniorenwohnen Küpferling

Küpferlingstraße 1, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 3 09 70

Caritas Seniorenheim St. Martin Caritas e. V.

Erlenastraße 2, 83022 Rosenheim
Tel.: +49 (0) 80 31 / 3 69 60

9. Leistungen der Pflegeversicherung

Zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit gibt es seit Jahren einen eigenständigen Zweig der Sozialversicherung; die Pflegeversicherung. In den Schutz der sozialen Pflegeversicherung sind in der Regel alle einbezogen, die in der gesetzlichen/privaten Krankenversicherung versichert sind. Träger der sozialen Pflegeversicherung sind die Pflegekassen; ihre Aufgaben werden von den Krankenkassen wahrgenommen.

Die Pflegeversicherung hat die Aufgabe pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind.

Pflegebedürftigkeit bezeichnet einen Zustand, in dem eine Person mit Krankheit oder Behinderung, häufig altersbedingt, ihren Alltag dauerhaft nicht mehr selbständig bewältigen kann und deshalb auf Pflege oder Hilfe durch andere angewiesen ist.

Seit 1. Januar 2017 gibt es fünf Pflegegrade. Diese werden zur Einstufung der Pflegebedürftigkeit herangezogen. Es gilt nicht mehr der zeitliche Aufwand für die Pflege als Kriterium für Pflegebedürftigkeit, sondern der Grad der Selbstständigkeit. Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit erfolgt in der Regel durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Um Leistungen zu erhalten, ist zunächst ein Antrag auf Pflegeleistungen bei der Pflegekasse zu stellen.

Pflegegrad 1 = geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

Pflegegrad 2 = erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

Pflegegrad 3 = schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

Pflegegrad 4 = schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

Pflegegrad 5 = schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

a) Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag, der einheitlich für alle Pflegegrade bis zu 125 EUR monatlich beträgt. Der Betrag ist

zweckgebunden zur Finanzierung von Betreuung- oder Unterstützungsangeboten einzusetzen. Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse.

b) Häusliche Pflege

Pflegebedürftige (ab Pflegegrad 2) haben bei häuslicher Pflege einen Anspruch auf Leistungen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung als Sachleistung (Pflegesachleistungen). Die häusliche Pflege wird von anerkannten ambulanten Pflegediensten und qualifizierten Pflegekräften erbracht. Die Pflegeeinrichtungen müssen mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben.

Pflegebedürftige, welche die notwendige Pflege von Angehörigen, Nachbarn oder sonstigen Personen ausführen lassen, können als Alternative zu den Sachleistungen für die professionellen Dienste **Geldleistungen** (Pflegegeld) erhalten.

Wenn Pflegebedürftige nicht nur durch Angehörige, sondern auch durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden, können auch die sog. Kombinationsleistung aus Pflegegeld und Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden.

c) Tages- und Nachtpflege

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Dies kann zum Beispiel bei einer

- kurzfristigen Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit
- Ermöglichung einer Erwerbstätigkeit für die Pflegeperson
- einer beabsichtigten teilweisen Entlastung der Pflegeperson
- nur für einige Stunden am Tag notwendigen Betreuung der Pflegebedürftigen der Fall sein.

d) Heimpflege und vollstationäre Aufenthalt in einer Einrichtung

Der Umzug in ein Pflegeheim ist für die Betroffenen und die Angehörigen eine schwere Entscheidung mit weitreichenden Auswirkungen. Die Rosenheimer Alten- und Pflegeheime werden sehr gut geführt und das Personal ist engagiert. Sie sollten sich vor den Umzug über die heimspezifischen Gegebenheiten hinreichend informieren und alles mit der Heimleitung besprechen. In einem Pflegeheim erhalten Pflegebedürftige neben den pflegerischen Leistungen eine Vielzahl von weiteren Hilfestellungen und eine umfassende hauswirtschaftliche Gesamtversorgung.

Wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen um die pflegebedingten Aufwendung zu decken und zudem Bedürftigkeit im Sinne des Sozialhilferechts vorliegt, besteht grundsätzlich ein ergänzender Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII. Ein Hilfeanspruch besteht auch für bedürftige Personen, die nicht in der gesetzlichen Pflegeversicherung versichert sind oder die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Anerkennung eines Pflegegrades nach dem Pflegeversicherungsgesetz nicht erfüllen. Zwar ist die Entscheidung des medizinischen Dienstes der Pflegekasse über das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI auch der Entscheidung über die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zu Grunde zu legen, jedoch können Pflegebedürftigen im Rahmen des SGB XII auch Beihilfen gewährt werden, wenn kein Pflegegrad anerkannt wurde.

e) Leistungen nach Pflegegraden

Überblick von Leistungen bei Pflegegrad 1:

Leistungsart	Leistung und Häufigkeit
Pflegegeld	kein Anspruch
Pflegesachleistungen	kein Anspruch
Tages- und Nachtpflege	kein Anspruch
Kurzzeitpflege	kein Anspruch
Verhinderungspflege	kein Anspruch
Vollstationäre Pflege	kein Anspruch
Betreuungs- und Entlastungsleistungen	125 EUR/Monat
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	40 EUR/Monat
Hausnotruf	23 EUR/Monat
Wohnraumanpassung (z. B. Treppenlift)	4.000 EUR/Gesamtmaßnahme
Wohngruppenzuschuss	214 EUR/Monat

Überblick von Leistungen bei Pflegegrad 2:

Leistungsart	Leistung und Häufigkeit
Pflegegeld	316 EUR/Monat
Pflegesachleistung	689 EUR/Monat
Tages- und Nachtpflege	689 EUR/Monat
Kurzzeitpflege	1.612 EUR/Jahr
Verhinderungspflege	1.612 EUR/Jahr
Vollstationäre Pflege	770 EUR/Monat
Betreuungs- und Entlastungsleistungen	125 EUR/Monat
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	40 EUR/Monat
Hausnotruf	23 EUR/Monat
Wohnraumanpassung	4.000 EUR/Gesamtmaßnahme
Wohngruppenzuschuss	214 EUR/Monat



Überblick von Leistungen bei Pflegegrad 3:

Leistungsart	Leistung und Häufigkeit
Pflegegeld	545 EUR/Monat
Pflegesachleistung	1.298 EUR/Monat
Tages- und Nachtpflege	1.298 EUR/Monat
Kurzzeitpflege	1.612 EUR/Jahr
Verhinderungspflege	1.612 EUR/Jahr
Vollstationäre Pflege	1.262 EUR/Monat
Betreuungs- und Entlastungsleistungen	125 EUR/Monat
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	40 EUR/Monat
Hausnotruf	23 EUR/Monat
Wohnraumanpassung	4.000 EUR/ Gesamtmaßnahme
Wohngruppenzuschuss	214 EUR/Monat

Überblick von Leistungen bei Pflegegrad 4:

Leistungsart	Leistung und Häufigkeit
Pflegegeld	728 EUR/Monat
Pflegesachleistung	1.612 EUR/Monat
Tages- und Nachtpflege	1.612 EUR/Monat
Kurzzeitpflege	1.612 EUR/Jahr
Verhinderungspflege	1.612 EUR/Jahr
Vollstationäre Pflege	1.775 EUR/Monat
Betreuungs- und Entlastungsleistungen	125 EUR/Monat
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	40 EUR/Monat
Hausnotruf	23 EUR/Monat
Wohnraumanpassung	4.000 EUR/Gesamtmaßnahme
Wohngruppenzuschuss	214 EUR/Monat

Überblick von Leistungen bei Pflegegrad 5:

Leistungsart	Leistung und Häufigkeit
Pflegegeld	901 EUR/Monat
Pflegesachleistung	1.995 EUR/Monat
Tages- und Nachtpflege	1.995 EUR/Monat
Kurzzeitpflege	1.612 EUR/Jahr
Verhinderungspflege	1.612 EUR/Jahr
Vollstationäre Pflege	2.005 EUR/Monat
Betreuungs- und Entlastungsleistungen	125 EUR/Monat
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	40 EUR/Monat
Hausnotruf	23 EUR/Monat
Wohnraumanpassung	4.000 EUR/Gesamtmaßnahme
Wohngruppenzuschuss	214 EUR/Monat

Der Bundestag verabschiedete im Juli 2021 unter anderem folgende Änderungen im Bereich der Pflegeversicherung:

Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung ab 01.01.2022 bei der vollstationären Pflege im Pflegeheim künftig neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag. Dieser steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und danach 70 Prozent.

In der ambulanten Pflege werden die Sachleistungsbeträge ab 01.01.2022 um 5 Prozent erhöht, um auch dort den steigenden Vergütungen Rechnung zu tragen. Beim Pflegegeld und den Leistungen der Verhinderungspflege werden keine Änderungen der bisherigen Leistungsbeträge erfolgen.

Es werden gesetzlich starke Anreize für den Ausbau der Kurzzeitpflege gesetzt. Um die Pflegebedürftigen nicht zu belasten, wird der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege ab 01.01.2022 zudem um 10 Prozent angehoben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Rosenheim
Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt
Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
Tel.: 49 (0) 80 31 / 365-1461

Bundesministerium für Gesundheit
www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/leistungen-der-pflegeversicherung

10. Wohnberatung

Vorwiegend im Alter werden an Wohnung und Wohnumfeld besondere Anforderungen gestellt. Durch Verbesserungen des individuellen Wohnumfeldes kann oft ein Wohnungswechsel oder Umzug in eine stationäre Einrichtung vermieden werden. Maßnahmen der Wohnungsanpassung sollen dazu beitragen, älteren Menschen die Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung so lange wie möglich zu erhalten. Zu den wohnumfeldverbessernden Maßnahmen gehören technische Hilfen, wie z. B. Treppenlifter, Abbau von Türschwellen, Türverbreiterungen, Anpassung des Bades, Rampen zur Überwindung von Stufen am Hauseingang usw. Zur Förderung der Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung werden auch Zuschüsse durch den Freistaat Bayern gewährt.

Pflegebedürftige können von ihrer Pflegekasse ebenfalls einen Zuschuss bis zu einem Betrag von 4.000 EUR pro

pflegebedingter Umbaumaßnahme in der Wohnung erhalten. Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen hilft auch das Sozialamt. Eine wirksame Wohnungsanpassung erfordert jedoch eine qualifizierte Beratung.

Beratung und Hilfe finden Sie bei folgenden Stellen:

**Stadt Rosenheim Bauverwaltungsamt
Finanzielle Förderung von Wohnraumanpassung**

Königstraße 24, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-16 15

Fax: +49 (0) 80 31 / 365-20 30

E-Mail: info@nh-rosenheim.de

www.rosenheim.de

Ansprechpartner: Herr Klasna

Öffnungszeiten:

Montag, 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag, 14:00 – 17:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Stadt Rosenheim

Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Christine Mayer

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-10 80

E-Mail: behindertenbeauftragte@rosenheim.de

www.rosenheim.de

Sprechzeiten:

Dienstag, 14:00 – 17:00 Uhr

Diakonisches Werk Rosenheim

KASA Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Hilfen für Senioren

Klepperstraße 18, 83026 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 2 35 11 43

Telefonische Terminvereinbarung!

E-Mail: kasa@dwro.de

www.diakonie-rosenheim.de

Angebote:

- › Beratung von Patienten mit Demenz und deren Angehörigen
- › Vermittlung von Angeboten zum Thema Demenz
- › Hausbesuche und Beratung vor Ort
- › Individuelle Wohnberatung und Wohnraumanpassungsberatung für Menschen mit Demenz

Die Angebote sind kostenfrei!

**GRWS – Wohnungsbau- und Sanierungsgesellschaft
der Stadt Rosenheim mbH**

Weinstraße 10, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-21 80

E-Mail: info@grws-rosenheim.de

www.grws-rosenheim.de

- › Alternative Wohnkonzepte
- › Beratung zur Wohnraumanpassung
- › Beratung für Mieter der GRWS in sozialen Fragen

Beratungsstelle Barrierefreiheit

Bayerische Architektenkammer

Beratungstelefon: +49 (0) 89 / 13 98 80-80

E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Die Beratungsstelle der Bayer. Architektenkammer bietet die Beratung zur Barrierefreiheit 1 x monatlich in der Volkshochschule Rosenheim an. Mehr unter: Beratungsstelle Barrierefreiheit – Bayerische Architektenkammer (byak.de)

**11. Fachstelle für Pflege- und Behinderten-
einrichtungen – Qualitätsentwicklung
und Aufsicht (FQA)**

Aufgabe der FQA ist es darauf hinzuwirken, dass die Würde, die Interessen und Bedürfnisse von alten, behinderten und pflegebedürftigen Menschen erkannt, beachtet und geschützt werden.

Dies erfolgt zum einen durch regelmäßige Prüfungen der Einrichtungen. Sie finden grundsätzlich unangemeldet, mit und ohne Anlass statt. Geprüft wird von einem Team, das aus Mitarbeitern aus Medizin, Pflege, Sozialpädagogik und Verwaltung bestehen soll. Sie haben die Aufgabe die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch die Einrichtung zu kontrollieren. So sollen Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sowie die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner erhalten und gefördert werden.

Eine wesentliche Aufgabe der FQA ist daneben die Beratung aller Beteiligten. Bewohner, Interessierte und deren Angehörige oder rechtliche Vertreter können sich mit Fragen und Anliegen an sie wenden. Zudem steht die FQA den Einrichtungen und dessen Personal beratend zur Verfügung. Die FQA ist Teil des Sozialamts – besondere soziale Angelegenheiten.

Stadt Rosenheim

Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-15 09

Frau Obermaier



V. Rechtliche Betreuung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

1. Rechtliche Betreuung

Die rechtliche Betreuung ist ein Hilfeangebot für Erwachsene. Der volljährigen Person wird ein Betreuer zur Seite gestellt, der ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise besorgt. Voraussetzung dafür ist, dass die betroffene Person aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten selbst nicht erledigen kann. Das Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Menschen soll dabei gewahrt bleiben, soweit dies möglich und seinem Wohl zuträglich ist. Seine Wünsche sind in diesem Rahmen zu beachten. Die Geschäftsfähigkeit bleibt in aller Regel erhalten.

Die Entscheidung über die rechtliche Betreuung trifft das Amtsgericht – Abteilung für Betreuungssachen. Gegen den Willen des Betroffenen wird grundsätzlich keine Betreuung angeordnet. Die Betreuung umfasst die Bereiche, in denen tatsächlich Hilfe benötigt wird. Sie kann sich z. B. erstrecken auf:

- › Gesundheitsfürsorge
- › Vermögenssorge
- › Wohnungsangelegenheiten
- › Arbeitsangelegenheiten
- › Organisation der ambulanten Versorgung
- › Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern

Das Betreuungsverfahren kann von jedermann beim Amtsgericht formlos angeregt werden. Die Betreuungsstelle der Stadt Rosenheim unterstützt das Gericht. Sie klärt mit dem Betroffenen, ob und in welchen Bereichen Hilfe erforderlich ist und wer die Betreuung übernehmen soll. Ein Gutachter prüft die medizinischen Voraussetzungen der Betreuung. Zuletzt erfolgt eine Anhörung durch das Gericht, das dann die Entscheidung trifft. In besonders eiligen Fällen ist eine vorläufige Anordnung der Betreuung möglich.



Vorrangig sollen Verwandte oder Vertrauenspersonen die Betreuung übernehmen. Sind solche nicht vorhanden, nicht geeignet oder nicht dazu bereit, wird ein Berufsbetreuer oder eine Berufsbetreuerin bestellt.

2. Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung kann im Vorhinein geregelt werden, wer im Falle einer rechtlichen Betreuung zum Betreuer bestellt werden soll und wer nicht. Die Betreuungsverfügung ist an keine Form gebunden, sollte aber schriftlich erstellt werden. Beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer kann die Betreuungsverfügung registriert werden. Das ist schriftlich per Post oder Fax oder via Internet möglich. Zudem kann die Betreuungsverfügung bei der Betreuungsstelle gegen eine Gebühr von 10 EUR beglaubigt werden.

3. Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht ermöglicht den Betroffenen ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Sie benennen eine oder mehrere Personen, die bereit sind Ihre Angelegenheiten für Sie zu besorgen, wenn Sie dazu nicht in der Lage sind. Anders als bei der rechtlichen Betreuung ist das Amtsgericht nicht beteiligt. Die Vereinbarung erfolgt nur zwischen Ihnen und der beauftragten Person.

Die Vorsorgevollmacht gibt weitreichende Befugnisse. Sie sollte daher nur Personen erteilt werden, denen man uneingeschränkt vertraut. Eine besondere Form ist bei der Vorsorgevollmacht grundsätzlich nicht zu beachten. Dennoch sollte sie schriftlich fixiert werden. Es empfiehlt sich die üblichen Vordrucke zu verwenden. Solche finden sich in der Broschüre „Vorsorge bei Unfall Krankheit Alter“ des Bayerischen Justizministeriums, die im Buchhandel oder als Datei im Internet erhältlich ist.

In besonderen Fällen ist eine Beglaubigung der Unterschrift unter der Vorsorgevollmacht oder sogar eine notarielle Beurkundung notwendig. Für alle Bankangelegenheiten empfiehlt es sich die bankeigenen Vordrucke zu verwenden.

Beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer kann die Vorsorgevollmacht registriert werden. Das ist schriftlich per Post oder Fax oder via Internet möglich. Zudem kann die Vorsorgevollmacht bei der Betreuungsstelle gegen eine Gebühr von 10 EUR beglaubigt werden.



© iktama / AdobeStock

Weitere Informationen zum Betreuungsrecht:

**Diakonisches Werk Rosenheim
Betreuungsverein**

Kufsteiner Straße 55, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 3 56 28- 0

Fax: +49 (0) 80 31 / 35 68 16

E-Mail: betreuungsverein@dwro.de

www.diakonie-rosenheim.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Angebote:

- › Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
- › Beratung zu allen Fragen rund um die rechtliche Betreuung
- › Beratung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
- › Führung von gerichtlich (durch Betreuungsgericht) bestellten Betreuungen

4. Die Patientenverfügung

In der Patientenverfügung können Sie festlegen, welche ärztlichen Behandlungen in bestimmten Situationen vorgenommen werden dürfen und welche unterlassen werden müssen. Sie können damit Einfluss auf die medizinische Behandlung nehmen, wenn Sie Ihren Willen dazu nicht mehr frei bilden und kundtun können. Die Patientenverfügung sollte schriftlich verfasst und eigenhändig unterschrieben werden. Es empfiehlt sich vorab mit dem Arzt des Vertrauens über das Thema zu sprechen. Außerdem sollten Sie ihr persönliches Umfeld über diesen Schritt informieren. Um Ihre Wünsche im Bedarfsfall durchzusetzen, sollten Sie nach Möglichkeit eine Person beauftragen, der Sie vertrauen. Dazu sollten Sie ihr eine Vorsorgevollmacht erteilen oder eine Betreuungsverfügung erstellen. Nähere Informationen finden Sie in der Broschüre „Patientenverfügung“ des Bundesministeriums der Justiz. Die Broschüre erhalten Sie im Internet oder bei der

**Stadt Rosenheim,
Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt**

Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 365-15 11, Frau Theis

VI. Testament und Todesfall

1. Das Testament

Aufgrund der geltenden sogenannten Testierfreiheit kann der Erblasser grundsätzlich vom gesetzlichen Erbrecht abweichend in einem Testament bestimmen, wer – und in welchem Umfang – sein Vermögen erben soll.

Die beiden wichtigsten Testament-Arten:

Öffentliches Testament

Wollen Sie ein öffentliches Testament errichten, dann suchen Sie einen Notar Ihrer Wahl. Sie werden dort zu- meist Ihren letzten Willen mündlich erklären. Dieser wird schriftlich niedergelegt und nachdem die Niederschrift noch einmal vorgelesen wurde, von Ihnen und dem Notar unterschrieben. Der Notar prüft hierbei, ob der Erblasser testierfähig ist. Das öffentliche Testament wird beim Amtsgericht verwahrt, in dessen Bezirk der Notar seinen Amtssitz hat.

Eigenhändiges Testament

Möglich ist die Errichtung eines handschriftlichen Testaments. Es muss zwingend vollständig eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein. Zeit und Ort der Errichtung des Testaments sollen angegeben werden. Die bloße Unterzeichnung eines maschinenschriftlichen Dokuments reicht nicht aus. Ein maschinenschriftlich verfasstes oder per Computer ausgedrucktes Testament kann nur dann als gültig angesehen werden, wenn es einem Notar in einem offenen oder auch verschlossenen Umschlag übergeben wird. Dann handelt es sich jedoch um eine Form des öffentlichen Testaments. Ebenso kann es aber als wörtlich identische Lesehilfe für das eigentliche, handgeschriebene Testament dienen, um die Handschrift leichter entziffern zu können. Das Testament sollte an einem sicheren Ort aufbewahrt oder beim Amtsgericht hinterlegt werden. Ehegatten können ein gemeinschaftliches Testament errichten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim
Amtsgericht Rosenheim Nachlassgericht

Bismarckstraße 1, 83022 Rosenheim

Tel.: +49 (0) 80 31 / 8 07 43 52

Fax: +49 (0) 80 31 / 8 07 43 50

E-Mail: Nachlassabteilung@ag-ro.bayern.de





Stichwortverzeichnis

Stichwort	Seite	Stichwort	Seite
Ämterlotsen	6	Mehrgenerationenhaus	10/18
AST	25	Menschen mit Behinderung	24/25
Ambulante Dienste	29/30	Notfallnummern	5
Beauftragte für Menschen mit Behinderung	36	Patientenberatung	11
Behindertentoiletten – EURO-WC Schlüssel	25	Patientenverfügung	38
Beratungsstellen	6/7	Pflegeheime	33
Bestattungskosten	27	Pflegeversicherung/Pflegegrade	33/34/35
Betreutes Wohnen	31	Pro Senioren	9
Betreuung	37	Prozesskostenhilfe/Rechtsberatung	14/15
Betreuungsverfügung	37	Qualipaten	18
Besuchsdienste	11	Rentenberatung	10
Bibliothek	17	Rundfunk/Fernsehgebühren – Befreiung/Ermäßigung	24
Blindenbund	13	Sozialkaufhäuser	19/21
Bürgerschaftliches Engagement	18	Schuldner- und Insolvenzberatung	15
Demenz	15/30	Sehbehinderung	13
Bay. Ehrenamtskarte	21	Selbsthilfe Kontaktstelle	14
Eingliederungshilfe	23	Seniorenbegegnungsstätten	10
Erwachsenenbildung	18	Seniorenbeirat	7
FQA – Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen	36	Seniorenberatung	10
Essen auf Rädern	30	Seniorenbesuchsdienste	11
Frauenhaus	7	Seniorenheime	33
Frauen- und Mädchennotruf	7	Seniorenspport	18
Sozialraumkoordinatoren Nord/Ost/West	9	Sicherheit für Senioren	15
Gewalt gegen Frauen	7	Soziale Stadt	9
Gesundheitswesen	11	Sozialhilfe	22/23
Grüner Pass/Grüner Pass für Senioren	21	Sozialdienst – RoMed Klinikum	16
Grundsicherung	22	Sprachgeschädigte	13/14
Haushaltsweiterführung	23	Tafeln/ Sozialkaufhäuser	19/21
Häusliche Pflege	34	Tagespflege	30
Hausnotruf	26	Teilhabeplan	16
Hörgeschädigte	13/14	Telefonseelsorge	10
Hospiz	13	Testament	38
Hospizverein	13	Verhinderungspflege	30
Internetportale für Senioren/Seniorinnen	17	Volkshochschule	17
Jobcenter	23	Vorsorgevollmacht	37
Klinikaufenthalt/Krankenhaus	11/16	Wohlfahrtsverbände	6/7
Kurzzeitpflege	30	Wohnberatung	35
Landespflegegeld Bayern	26	Wohngeld	23
Lebensmittelausgabe	19	Zentrum Bayern Familie und Soziales	24
Mediensprechstunde	17		

Inserentenverzeichnis

Branche	Seite	Branche	Seite
Altenheim		Orthopädietechnik	
- Altenheim Elisabeth des KJSW	32	- Roll & Reha Langmeier	U3
- Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. Altenheim St. Franziskus	32	Pflegeheim	
- Caritas München-Freising e. V. Altenheim St. Martin Rosenheim	2	- Leonhardihof – Senioren- & Pflegeheim in Stephanskirchen-Schlossberg	32
Ambulante Pflege		Rehabilitationstagesklinik	
- Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Rosenheim	8	- Simssee Klinik GmbH	U4
- Caritas Sozialstation Ambulanter Pflegedienst Rosenheim	2	Sanitätsartikel und -bedarf	
- Nachbarschaftshilfe Rosenheim e. V.	8	- Sanitätshaus Langmeier GmbH	U3
Architektur		Seniorenbegegnungsstätte	
- Degenhart-Architektur	8	- Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.	2
Sparkasse		Seniorenbetreuung	
- Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling	20	- Pro Senioren Rosenheim e. V.	4
Betreuungsdienst		Seniorenheim	
- Hunze Betreuungsdienste	28	- Haus Mangfall Senioren- und Pflegeheim GmbH	U2
Hauskrankenpflege		- Haus am Steinbach	U2
- Hauskrankenpflegeverein Rosenheim e. V.	8	- Katharinenheim Endorf e. V.	12
Hilfsdienst		Seniorenwohnheim	
- Malteser Hilfsdienst GmbH	32	- Heimat Bayern Wohnbau GmbH – Cara Vita GmbH	12
Mehrgenerationenhaus		Sozialverband	
- AWO – Kreisverband Rosenheim e. V. Mehrgenerationenhaus	32	- VdK Kreisgeschäftsstelle Rosenheim	4

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.total-lokal.de.

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IMPRESSUM</p>		<p>in Zusammenarbeit mit: Stadt Rosenheim, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim</p>	<p>83022057 / 6. Auflage / 2021</p>	
	<p>Herausgeber: mediaprint infoverlag gmbh Lechstr. 2, 86415 Mering Registergericht Augsburg, HRB 27606 USt-IdNr.: DE 118515205 Geschäftsführung: Ulf Stornebel Tel.: 08233 384-0 Fax: 08233 384-247 info@mediaprint.info</p>	<p>Redaktion: Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Stadt Rosenheim Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh, Goran Petrusevic</p>	<p>Druck: Wicher Druck Otto-Dix-Straße 1 07548 Gera</p>	
		<p>Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn</p>	<p>Papier: Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert Inhalt: 115 g, weiß, matt, chlor- und säurefrei</p>	
		<p>Quellennachweis für Fotos/Abbildungen: Titel: (oben) © Photographee.eu40 / AdobeStock, (mitte) Angela Mörtl, (rechts) © WavebreakMediaMicro / AdobeStock S. 1: Andreas Jacob Weitere Quellenangaben sind an den jeweiligen Fotos vermerkt.</p>	<p>Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.</p>	



www.sanitaetshaus-langmeier.de

Sanitätshaus LANGMEIER

Wir verbessern Lebensqualität



Alle Leistungen
auf einen Blick:

Medizinische Hilfsmittel

Bandagen, Orthesen, Kompressionsware, Therapie- und Entlastungsschuhe, Gehstöcke, Krücken uvm.

OrmoSys®

Ganzheitliche, dynamische Körperanalysen, Individuelle, orthopädische Schuh-Einlagen, OrmoSys® Sandalen zum selbst designen

3D/4D Wirbelsäulen

und Haltungsanalyse

Mittels modernster Technologie

Fashion Schuh Outlet

hochwertige Schuhe zum attraktiven Outletpreis auf 500 m² am Standort in Raubling

Diabetiker Versorgung

Spezial Schuh-Einlagen, Spezialschuhe- und Socken, Entlastungsorthesen, individuelle Anfertigungen

Profi-Laufanalyse

auf unserer Laufbahn mit Kamera Erfassung, darauf ausgerichtet Laufschuh Beratung

Bequem- und

Komfortschuhe

namenhafter Hersteller

Berührungsfreie Vermessen

zur Versorgung mit Bandagen, Orthesen und Kompressionsware

Leistungen aus der

hauseigenen Werkstatt

Orthopädische Schuheinlagen verschiedener Art, orthopädische Schuhzurichtungen, Maßschuhe, Schuhreparaturen

Mit Mobilität und Autonomie
unbeschwert durch den Alltag.



Unser Rehatechnik-Team ist auf modernste Pflege- und Mobilitätshilfen spezialisiert. Das Spektrum der technischen Hilfsmittel umfasst all jenes, was Ihnen Erleichterung und Freiheit liefert.



- Rollstühle
- Rollatoren
- Elektromobile
- Treppenlifte
- Bad- und Toilettenhilfen
- Pflegebetten
- Patientenlifter
- Alltagshilfen u.v.m.

Unser Home Care Service

- Vor Ort-Beratung
- Sichtung der Räumlichkeiten
- Persönliche Lieferung und Montage

Sie erhalten eine individuelle, auf Ihre persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Beratung.

An unserem Standort in Raubling finden Sie zahlreiche Ausstellungsstücke.

Roll und Reha Langmeier
Pappelweg 6
83064 Raubling
Telefon: 08035 8 73 94 36
Mail: info@rollundreha.de

MoGeRe

Mobile Geriatrische Rehabilitation

Selbständiges Bewegen und Handeln im Alltag



Dr. med. Martin Weiner
Chefarzt MoGeRe &
Geriatrische Rehabilitation



Dr. med. Anke Flemming
Fachärztin für Innere Medizin



Madeleine Zeitler
Therapieleitung Simssee Klinik



Ihr direkter Kontakt:
Kathrin Stephan
Kordinatorin
Telefon +49 8053 200-2300
kontakt@mogere.de
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8-16 Uhr



Klinik für Geriatrische Rehabilitation der Simssee Klinik Bad Endorf

Wir verfolgen das Ziel, die Selbstständigkeit unserer Patientinnen und Patienten im täglichen Leben zu erhalten bzw. wiederherzustellen. So können wir Ihre Lieben von Abhängigkeitsverhältnissen oder Heimunterkunft bewahren.

„Wir kommen direkt zu Ihnen nach Hause“ Mobile Geriatrische Rehabilitation MoGeRe

Unser neues therapeutisches Behandlungsangebot der Simssee Klinik Bad Endorf steht interdisziplinär für die individuelle Versorgung im häuslichen Umfeld Ihrer Lieben. Ihr Angehöriger lernt, in seiner eigenen realen Wohnsituation, seinem ganz persönlichen Alltag wieder Fuß zu fassen. Und sich dadurch wieder selbstständig zu bewegen und zu handeln.

Informationen:

www.mogere.de

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Simssee Klinik GmbH
Ströbinger Straße 18a, D-83093 Bad Endorf
Telefon +49 8053 200-2300, kontakt@mogere.de